

**BANS  
BACH**

Knowing you.

**ALBSTADTWERKE GMBH**

Albstadt

Testatsexemplar zur  
Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts

31. Dezember 2020

**HINWEIS:**

Bei dieser PDF-Datei handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich das in Papierform erstellte und ausgelieferte Testatsexemplar.

# Elektronische Kopie

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Balinger Straße 36  
72336 Balingen

Telefon +49 (0) 7433 982-0  
Telefax +49 (0) 7433 982-129  
balingen@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Frankfurt  
Freiburg  
Jena  
Leipzig  
Sipplingen

**A N L A G E N V E R Z E I C H N I S**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE UND ANGABEN NACH § 6b ABS. 3 SATZ 7 ENWG SOWIE § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2020, FÜR DIE GASVERTEILUNG ZUM 31. DEZEMBER 2020 UND FÜR DEN GRUNDZUSTÄNDIGEN MESSSTELLENBETRIEB FÜR MODERNE MESSEINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME ZUM 31. DEZEMBER 2020	Anlage 6
PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**  
**DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	20.000.000,00	20.000
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	205.796,00	299	<b>II. Kapitalrücklage</b>	8.534.718,62	8.535
			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	0,00	2.184
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<u>3.874.645,09</u>	5.148
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.999.773,50	4.203		32.409.363,71	35.867
2. Grundstücke mit Wohnbauten	30.564,95	31	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	8.292.848,00	7.829
3. Grundstücke ohne Bauten	1.007.225,77	1.007	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	30.522,00	94
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	815.453,00	220	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
5. Verteilungsanlagen	39.776.830,00	38.173	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.005.233,00	995
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	1.104.613,00	1.008	2. Steuerrückstellungen	3.669,00	0
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.564.611,00	3.484	3. Sonstige Rückstellungen	<u>7.502.851,45</u>	6.797
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>612.190,72</u>	662		8.511.753,45	7.792
	50.911.261,94	48.788	<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.777.089,03	9.695
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.643.829,19	1.102	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84.469,71	14
2. Beteiligungen	3.042.977,67	3.380	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.334.651,46	7.744
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.401.760,56</u>	1.402	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.885,80	54
	6.088.567,42	5.884	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.259.600,51	1.007
	57.205.625,36	54.971	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	317.876,48	189
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.815.020,51</u>	6.112
<b>I. Vorräte</b>				25.620.593,50	24.815
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	888.290,76	731			
2. Waren	<u>3.830,42</u>	5			
	892.121,18	736			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.688.970,11	10.801			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	468.609,87	254			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	554.367,61	561			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.338.380,45	1.467			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.632.515,17</u>	2.530			
	15.682.843,21	15.613			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>1.022.169,67</u>	5.013			
	17.597.134,06	21.362			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>62.321,24</u>	64			
	<u>74.865.080,66</u>	<u>76.397</u>		<u>74.865.080,66</u>	<u>76.397</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020  
DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse inklusive Strom- und Energiesteuer	71.614.349,80	72.529
abgeführte Stromsteuer	-2.251.295,28	-2.496
abgeführte Energiesteuer (Gas)	-1.312.105,80	-1.370
Nettoumsatzerlöse	68.050.948,72	68.662
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	777.552,33	527
3. Sonstige betriebliche Erträge	417.037,83	354
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33.167.568,98	-32.542
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-20.467.423,42	-17.336
	-53.634.992,40	-49.878
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.435.842,40	-7.460
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.313.237,13	-2.290
	-9.749.079,53	-9.750
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.501.084,65	-3.415
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.626.011,68	-12.447
8. Erträge aus Beteiligungen	129.256,80	144
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	99.070,73	91
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.105,64	84
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.331,58	12
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-10
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-185.539,62	-191
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-87.914,23	-104
15. Ergebnis nach Steuern	-2.171.318,48	-5.920
16. Sonstige Steuern	-286.105,56	-315
17. Jahresfehlbetrag	-2.457.424,04	-6.235
18. Gewinnvortrag	4.147.742,37	3.567
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.184.326,76	7.816
20. Bilanzgewinn	3.874.645,09	5.148

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

### I. Allgemeine Angaben

Die Albstadtwerke GmbH hat ihren Sitz in Albstadt und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 401197).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien- Umsetzungs-gesetz (BilRUG).

Die Albstadtwerke GmbH ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Positionen des Anlagevermögens wurden auf der Grundlage von § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

#### 1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens, wie Software und Baukostenzuschüsse, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren und Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von (überwiegend) zwanzig Jahren abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen den Netto-Rechnungsbeträgen (soweit Vorsteuer abziehbar ist), vermindert um Skonti und Rabatte. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge.

Zugänge an beweglichen Gegenständen des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben, da ein degressiver Abschreibungsverlauf den technisch-wirtschaftlichen Werteverzehr versorgungswirtschaftlicher Anlagen nichtzutreffend widerspiegelt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 1 und 50 Jahren.

Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Der Restbuchwert der Anlagengüter, die noch nach der degressiven Methode

abgeschrieben werden, beträgt zum 31.12.2020 7.940 T€. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt dann, wenn die lineare Methode zu höheren Abschreibungen führt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. GWG werden im Rahmen des Anlagevermögens erfasst, aber im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250,00 € übersteigen und 800,00 € nicht übersteigen.

Im Folgenden der Anlagespiegel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.752.838,08	68.292,05	0,00	0,00	7.821.131,13	7.453.907,08	161.433,05	0,00	74.560,34	7.615.335,13	205.796,00	298.937,00
	<u>7.752.838,08</u>	<u>68.292,05</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.821.131,13</u>	<u>7.453.907,08</u>	<u>161.433,05</u>	<u>0,00</u>	<u>74.560,34</u>	<u>7.615.335,13</u>	<u>205.796,00</u>	<u>298.937,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.200.371,24	1.380,60	0,00	0,00	16.201.751,84	11.896.929,34	205.049,00	0,00	0,00	12.201.978,34	3.899.773,50	4.203.441,80
2. Grundstücke mit Wohnbauten	134.357,20	0,00	0,00	0,00	134.357,20	103.792,25	0,00	0,00	0,00	103.792,25	30.564,95	30.564,95
3. Grundstücke ohne Bauten	1.310.381,57	270,32	0,00	0,00	1.310.651,89	303.352,12	74,00	0,00	0,00	303.426,12	1.007.225,77	1.007.029,45
Bauten auf fremden Grundstücken	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	12.696,91	0,00	0,00	0,00	12.696,91	0,00	0,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.507.997,46	572.486,24	188.297,98	0,00	8.268.781,68	7.287.905,46	27.212,24	-138.210,88	0,00	7.453.328,68	815.453,00	220.092,00
5. Verteilungsanlagen	172.564.512,29	3.445.341,82	574.964,73	1.103,05	176.583.715,79	134.391.220,29	2.416.768,55	0,00	1.103,05	136.806.885,79	39.776.830,00	38.173.292,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 6 gehören	4.967.634,26	265.780,74	-136.775,29	0,00	5.086.639,71	3.859.584,26	133.463,57	101.021,12	0,00	3.982.026,71	1.104.613,00	1.008.050,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.714.436,20	637.575,26	-36.246,88	141.845,83	15.173.918,75	11.230.791,20	557.084,24	37.189,86	141.377,83	11.609.307,75	3.564.611,00	3.483.845,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	662.376,80	610.038,62	-590.240,54	69.885,16	612.190,72	0,00	0,00	0,00	0,00	612.190,72	662.376,80	662.376,80
	<u>218.074.783,93</u>	<u>5.532.874,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-212.834,04</u>	<u>223.384.704,49</u>	<u>169.286.271,63</u>	<u>3.339.651,60</u>	<u>0,00</u>	<u>142.480,88</u>	<u>172.483.442,55</u>	<u>50.911.261,94</u>	<u>49.788.492,10</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.101.717,45	222.111,74	320.000,00	0,00	1.643.829,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.643.829,19	1.101.717,45
2. Beteiligungen	4.562.529,04	0,00	-320.000,00	35.300,00	4.207.229,04	1.182.471,80	0,00	0,00	18.220,43	1.164.251,37	3.042.977,87	3.380.057,24
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.401.760,56	1.401.760,56
Sonstige Ausleihungen	3.945,10	0,00	0,00	0,00	3.945,10	3.945,10	0,00	0,00	0,00	3.945,10	0,00	0,00
	<u>7.088.952,15</u>	<u>222.111,74</u>	<u>0,00</u>	<u>35.300,00</u>	<u>7.289.763,89</u>	<u>1.186.416,90</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.220,43</u>	<u>1.168.196,47</u>	<u>6.088.567,42</u>	<u>5.883.535,25</u>
	<u>222.837.655,16</u>	<u>5.823.278,39</u>	<u>0,00</u>	<u>-212.234,04</u>	<u>228.472.699,51</u>	<u>177.826.590,81</u>	<u>3.601.084,65</u>	<u>0,00</u>	<u>160.701,31</u>	<u>181.266.974,15</u>	<u>57.205.625,36</u>	<u>54.970.884,35</u>

Die **Finanzanlagen** sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist. Die Gesellschaft besitzt Anteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die **Vorräte** sind betreffend die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen, vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Nach der internen Bilanzierungsrichtlinie werden Forderungen mit Fälligkeit im Vorjahr zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeit im Berichtsjahr werden zu 50 % einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 554 T€ (VJ. 561 T€) enthalten.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0 T€ (VJ. 0 T€)

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Hinsichtlich der **aktiven latenten Steuern** wurde vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf einen Ansatz eines Aktivierungsüberhangs verzichtet.

## **2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Im Bilanzgewinn des Geschäftsjahres ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 4.148 T€ (VJ. 3.567 T€) enthalten.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse ab dem 01.01.2003 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und parallel zu den Abschreibungen wirtschaftsgutbezogen zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Bei den **empfangenen Ertragszuschüssen** handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse bis zum 31.12.2002 gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Rückstellungen für Pensionen** bestehen aufgrund von Einzelzusagen gegenüber zwei ehemaligen Geschäftsführern, dem aktuellen Geschäftsführer, zehn Pensionsempfängern sowie einem tätigen Pensionsanwärter. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung einer Finanzierung ab Beginn des Dienstverhältnisses, der am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen über den Verlauf des biometrischen Risikos und des Rechnungszinses, der sich bei Annahme einer pauschalen Duration von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) mit den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der der Berechnung zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, beträgt 2,30 %. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Darüber hinaus wurde ein Rententrend von 1,0 % sowie 1,5 % bzw. 2,5 % zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Abzinsung nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergibt, vorgenommen. Der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, beträgt 1,6 %. Der sich gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB aus den Abzinsungssätzen ergebende Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 60.

Zur Abdeckung des Risikos für einen Teil der Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung verpfändet. Der beizulegende Zeitwert beträgt 459.984 €. Die zugehörige Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2020 auf 808.422 €.

Dementsprechend ergibt sich gemäß § 264 Abs. 2 HGB folgender saldierter Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung:

Pensionsverpflichtung per 31.12.2020:	808.422,00
<u>Planvermögen per 31.12.2020</u>	<u>459.984,00</u>
Pensionsrückstellung Bilanz:	348.438,00
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung:	18.176,00
<u>Zinsertrag aus Planvermögen:</u>	<u>18.150,50</u>
Zinsaufwand Gewinn- und Verlustrechnung	25,50

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Des Weiteren bestehen **langfristige Rückstellungen** für Jubiläumsverpflichtungen sowie Rückstellungen aus der sog. periodenübergreifenden Saldierung im Rahmen der Anreizregulierung, welche unter Berücksichtigung der in Zukunft voraussichtlich noch anfallenden Preis-, Zins- und Kostensteigerungen in einem ersten Schritt mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und in einem zweiten Schritt gemäß den Vorgaben der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der periodenübergreifenden Saldierung der Netznutzungsentgelte Strom 2.462 T€ (VJ. 251 T€) und Gas 7 T€ (VJ. 85 T€), für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen 280 T€ (VJ. 281 T€), für Ergebnisbeteiligung 0 T€ (VJ. 150 T€), für interne Jahresabschlusskosten 61 T€ (VJ. 67 T€), für die Archivierung von Dokumenten und Unterlagen nach den gesetzlichen Fristen 71 T€ (VJ. 68 T€). Außerdem wurde auf Grundlage eines Gutachtens zum Zustand der Hochbehälter eine Rückstellung zur Sanierung und Instandsetzung von 402 T€ (VJ. 402 T€) gebildet. Für den Verkauf badkap an die g1 Albstadt Betriebsführungs GmbH wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.026 T€ (VJ. 5.288 T€) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem **Verbindlichkeitsspiegel** hervor (Vorjahreswerte in Kursivdruck):

Art der Verbindlichkeit	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.295.275,22 <i>3.601.382,61</i>	2.611.559,24 <i>1.393.860,27</i>	6.870.254,57 <i>4.699.900,56</i>	10.777.089,03 <i>9.695.143,44</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84.469,71 <i>14.085,94</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	84.469,71 <i>14.085,94</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.334.651,46 <i>7.744.364,87</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	7.334.651,46 <i>7.744.364,87</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.885,80 <i>54.028,48</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	31.885,80 <i>54.028,48</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	317.876,48 <i>188.818,65</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	317.876,48 <i>188.818,65</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.259.600,51 <i>1.007.127,83</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.259.600,51 <i>1.007.127,83</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	5.769.895,51 <i>6.032.156,42</i>	45.125,00 <i>79.625,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	5.815.020,51 <i>6.111.781,42</i>
davon aus Steuern	839.516,12 <i>1.660.455,38</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	839.516,12 <i>1.660.455,38</i>
davon im Rahmen der soz. Sicherheit	0,00 <i>6.893,33</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>6.893,33</i>
<b>Gesamt</b>	<b>16.093.654,70</b> <i>18.641.964,80</i>	<b>2.656.684,24</b> <i>1.473.485,27</i>	<b>6.870.254,57</b> <i>4.699.900,56</i>	<b>25.620.593,50</b> <i>24.815.350,63</i>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. von den sonstigen Verbindlichkeiten sind 9.777.089,03 € bzw. 79.625,00 € durch Bürgschaften der Stadt Albstadt gesichert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

**I. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** werden entsprechend § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stromverkauf (ohne Stromsteuer)	34.030.701,64	33.966.858,27
Netznutzungsentgelte Strom	6.370.773,56	6.078.969,24
Gasverkauf (ohne Energiesteuer)	11.018.096,51	12.201.119,25
Netznutzungsentgelte Gas	2.933.691,07	2.632.033,82
Wasserverkauf	6.541.099,04	6.646.806,15
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten für Investitionszuschüsse	421.300,83	426.459,54
Städtische Bäder	30.321,03	147.850,80
Fernwärme	903.115,60	1.142.327,09
Sonstiges	5.801.849,44	5.419.857,00
	<b>68.050.948,72</b>	<b>68.662.281,16</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erlöse aus Arbeiten für Fremde mit 3.946 T€ (VJ. 3.374 T€), die Erlöse aus Arbeiten für die Straßenbeleuchtung mit 1.239 T€ (VJ. 1.169 T€), Erlöse für Mietkosten Prozessrechner 240 T€ (VJ. 199 T€) und Grundstückserträge 33 T€ (VJ. 29 T€), Erträge aus der Auflösung des Regulierungskontos mit 78 T€ (VJ. 388 T€) sowie allgemeine Erlöse mit 101 T€ (VJ. 59 T€) enthalten.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträgen** entfallen im Wesentlichen 307 T€ (VJ. 351 T€) auf periodenfremde oder nur unregelmäßig anfallende Posten und auf die Auflösung von Rückstellungen 14 T€ (VJ. 2 T€).

Der **Materialaufwand** enthält periodenfremde oder nicht vergleichbare Aufwendungen von 2.570 T€ (VJ. 567 T€), vor allem Aufwendungen aus Mehr-/Mindermengenabrechnungen des Gas- und Stromnetzes sowie periodenfremde Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug und einer Regulierungsrückstellung Strom.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 0 T€ (VJ. 10 T€) berücksichtigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten 414 T€ (VJ. 7.778 T€) an periodenfremden oder nur unregelmäßig anfallende Posten. Diese betreffen Forderungsverluste, Aufwendungen aus der Zuführung von Wertberichtigungen zu Forderungen, periodenfremde Aufwendungen sowie Schadensaufwendungen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen gem. § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 48 T€ (VJ. 15 T€).

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen 16 T€ (VJ. 36 T€) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

**II. Sonstige Angaben****Angaben zum Anteilsbesitz**

	Beteiligung v. H.	Eigenkapital €	Ergebnis €	Bilanz- stichtag
Bäderbetriebsgesellschaft Albstadt mbH, Albstadt	100,0	25.000,00	90.605,77*	31.12.2020
Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH, Albstadt	60,0	1.614.513,10	106.833,95	31.12.2019
Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertin- gen mbH, Albstadt	50,0	2.847.417,71	208.921,48	31.12.2019
Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Bitz	40,0	4.476.254,36	224.881,19	31.12.2019
Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH, Albstadt	66,7	842.702,22	64.137,13	31.12.2019

\* Ergebnis vor Ergebnisabführung

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

IT-Dienstleistungsvertrag	714 T€
Software-Wartungsverträge	158 T€
Wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen	16 T€
Miete für Datenleitungen	26 T€

Den Mitarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen wurden über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zusätzliche betriebliche Leistungen zur Altersversorgung zugesagt. Da die ZVK ihre Umlagen nicht nach dem sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren, sondern nach dem sog. Abschnittsdeckungsverfahren bemisst, entsteht insoweit eine Unterdeckung, als wirtschaftlich bereits in Vorperioden verursachter Versorgungsaufwand erst über künftige Umlagezahlungen berücksichtigt wird. Es handelt sich um eine mittelbare Versorgungszusage (subsidiäre Einstandspflicht), die auf der Grundlage von Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert wurde. Da davon auszugehen ist, dass über gegebenenfalls höhere Umlagezahlungen die Finanzierung der Versorgungszusage gewährleistet werden kann, kommt u.E. die subsidiäre Einstandspflicht nicht zum Tragen. Vor dem Hintergrund des – aufgrund der nur schwer einschätzbaren zukünftigen Belastung – entstehenden Bewertungsproblems sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen wurde auf eine Berechnung des Rückstellungsbedarfs verzichtet. Der Beitragssatz zur Zusatzversorgungskasse stieg auf 9,1 % (VJ. 8,6 %). Von dem Beitragssatz entfallen auf das sogenannte Sanierungsgeld 2,8 % (VJ. 2,7 %). Zum Einstieg in die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung wird seit dem 01.01.2008 ein steuerfreier Zusatzbeitrag in Höhe von 0,54 % (VJ. 0,4 %) erhoben.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

## Angaben zu Organen

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an:

### Vorsitzender:

Klaus Konzelmann

Ausgeübter Beruf:

Oberbürgermeister

### Stellvertretender Vorsitzender:

Lambert Maute

Polizeibeamter

### Aufsichtsratsmitglieder:

Annette Böck

Thilo Frizenschaf

Martin Frohme

Sabrina Hipp (ab 01.01.2020)

Jürgen Kurz

Peter Landenberger

Uli Metzger

Friedrich Rau (bis 17.02.2020)

Jürgen Kiefer (ab 18.02.2020)

Steve Mall (ab 01.01.2020)

Christian Schlegel

Roland Tralmer

Kaufmännische Angestellte

Polizeibeamter

Sonderschullehrer i. R.

Sozialarbeiterin

Bankkaufmann i. R.

Malermeister und Bautechniker

Sparkassenfachwirt i. R.

Architekt

Unternehmer

Erster Bürgermeister

Gärtnermeister

Rechtsanwalt

Die Geschäftsführung bestand aus:

Dr. Thomas Linnemann

Die Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsführung unterbleiben auf der Grundlage von § 286 Abs. 4 HGB. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsrückstellungen von 492 T€ gebildet.

## Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 89 T€ gliedert sich in Abschlussprüfungsleistungen (28 T€), andere Bestätigungsleistungen (23 T€), Steuerberatungsleistungen (38 T€).

## Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Für das verbundene Unternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH (FAW) sowie die Beteiligungsunternehmen Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH (FAG) und Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH (EWB) werden Leistungen zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für das verbundene Unternehmen Technische Werke Oberes Schlichemtal GmbH (TWOS) werden Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung erbracht.

## Auslagerung betrieblicher Funktionen gem. § 285 Nr. 3 HGB

Es sind keine Risiken bekannt.

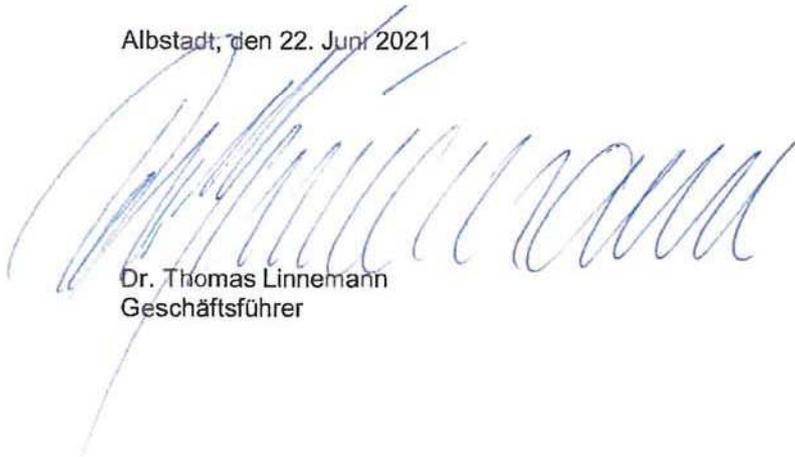
**Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 148 (VJ. 156) Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 124 (VJ. 127) Gehaltsempfänger in Vollzeit beschäftigt, 5 (VJ. 8) Mitarbeiter standen in einem Ausbildungsverhältnis und 19 (VJ. 21) Gehaltsempfänger waren als Teilzeitkräfte angestellt.

**Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.184.326,76 € aufzulösen, mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen und zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Albstadt, den 22. Juni 2021

A large, stylized handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Linnemann', is written over the typed name and title.

Dr. Thomas Linnemann  
Geschäftsführer

## **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 DER ALBSTADTWERKE GMBH, ALBSTADT**

### **Grundlagen des Unternehmens**

Die Albstadtwerke GmbH mit Sitz in Albstadt, ist ein mittelständisches Dienstleistungs- und Versorgungsunternehmen mit über 100 Jahren Erfahrung in der Energieversorgung. Zu den Betriebszweigen der Albstadtwerke GmbH gehören Strom, Erdgas, Wasser, Wärme und die Betriebsführung der Hallenbäder in Albstadt. Das Geschäftsmodell des Unternehmens war auch im Jahr 2020, das von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen gekennzeichnet war, durch Robustheit und Flexibilität im Krisenfall geprägt. Die integrierte Aufstellung bewährte sich in diesen schwierigen Zeiten und sorgte für Stabilität. Die zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

### **Konjunkturelle Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Dem Statistischen Bundesamt zufolge ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt für Deutschland um 5,0 % zurück. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 insgesamt weniger stark aus als 2009 mit - 5,7 %. Ausschlaggebend waren hierfür die staatlichen Konsumausgaben und der Bausektor, die gegenüber dem Vorjahr zunahmen und damit einen noch stärkeren Einbruch verhinderten.

Die staatlichen Haushalte verzeichneten 2020 nach acht Jahren mit Finanzierungsüberschüssen erstmals wieder ein Finanzierungsdefizit von rund 158 Milliarden Euro. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland sank 2020 im Vergleich zu 2019 um 1,1 % und lag mit durchschnittlich 44,8 Millionen sogar noch unter dem Wert des Jahres 2018. Damit endete in der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt 2020 um 0,5 %. Maßgeblich verantwortlich für die niedrige Inflation im Jahresverlauf waren vor allem die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze im 2. Halbjahr sowie die im Jahresdurchschnitt niedrigeren Preise für Mineralölprodukte.

## **Energiepolitik**

Unternehmen der Energiebranche stehen grundsätzlich vor der Herausforderung, dass Behörden – wie die Bundesnetzagentur, die Kartellämter oder der Gesetzgeber – die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. Im Jahr 2020 wurden zahlreiche energiepolitisch relevante Entscheidungen getroffen und in Gesetzen sowie Strategien festgeschrieben. Nicht nur die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Verordnungen wie die temporäre Mehrwertsteuersenkung und das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht haben hierzu beigetragen, sondern auch das beschlossene Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 und die im Januar 2021 in Kraft getretene Novelle des EEG. Auf EU-Ebene wurde mit dem sogenannten „Green Deal“ ein langfristiges Klimaziel festgelegt, um alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2050 zu dekarbonisieren.

## **Entwicklung des Primärenergieverbrauchs**

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen lag der Verbrauch an Primärenergie in Deutschland um insgesamt 8,0 % unter dem Niveau des Vorjahres. Hauptverantwortlich für den Rückgang des Energieverbrauchs auf ein historisches Tief waren die Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Form rückläufiger Industrieproduktion, verminderter Verkehrsleistungen und veränderter Konsumgewohnheiten. Hinzu kamen eine erneut verbesserte Energieeffizienz und eine vergleichsweise milde Witterung. Mit Ausnahme der Erneuerbaren Energien verzeichneten alle Energieträger Rückgänge.

## **Entwicklung der Energiepreise**

Mit Ausnahme der Emissionsrechte haben die Energiepreise an den Großhandelsmärkten im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr an Wert eingebüßt. Für eine geringere Nachfrage sorgten ein überwiegend milder Winterverlauf in Europa und Asien zu Beginn des Jahres 2020 sowie eine massive Abschwächung der europäischen Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie. Die größten Rückgänge wiesen dabei die Öl- und Gaspreise auf, die neben der gesunkenen Nachfrage mit einer auf das Vorjahr zurückgehenden Angebotsschwemme sowie hohen Lagerbeständen zu Beginn des Jahres zu kämpfen hatten. Gestützt von positiven Entwicklungen und Aussichten auf die Wirtschaft sowie vergleichsweise kälteren Temperaturen setzte in der zweiten Jahreshälfte eine Erholung ein. Abgesehen vom Preis für Rohöl lagen die Energiepreise daher zum Jahresende über dem Niveau zu Jahresbeginn.

## **Prognosebericht Branche**

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist maßgeblich durch hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie beeinflusst, die die Albstadtwerke GmbH zumindest mittelfristig auch weiterhin beschäftigen werden und verlässliche Prognosen erschweren. Es werden fortlaufend die Auswirkungen der Pandemie auf die Kunden und das Unternehmen überwacht und analysiert. Das energiewirtschaftliche Marktumfeld ist von einem unverändert intensiven Wettbewerb geprägt. Traditionelle Geschäftsmodelle stehen aufgrund der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung deutlich unter Druck. Hinzu kommt die durch die Bundesregierung festgelegte Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050, die zusätzlich ein Umdenken im Rahmen der zentralen Energieerzeugung erforderlich macht.

Auch das Jahr 2021 wird durch die COVID-19-Pandemie geprägt sein. Dies zeigt sich insbesondere durch ein öffentliches Gesamthaushaltsdefizit, drohende Insolvenzen oder den Anstieg der Arbeitslosenquote. Weitere konjunkturschwächende Faktoren sind handelspolitische Konflikte im internationalen Umfeld sowie Verwerfungen im Finanzsystem und hohe Staatsverschuldungen. Dennoch wird nach dem Konjunkturereinbruch durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 mit einer globalen Erholung gerechnet. So erwartet die Bundesregierung für Deutschland einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,0 %. Dazu werden einerseits die deutschen Exporte beitragen, andererseits wird die Nachfrage durch staatliche Konsumausgaben und Anlageinvestitionen gestützt. Die Einschätzung ist allerdings mit besonderer Unsicherheit behaftet, weil sich derzeit kaum absehen lässt, welche langfristigen Auswirkungen die COVID-19-Pandemie in den Wirtschaftsstrukturen hinterlassen wird und wie die wirtschaftspolitischen Reaktionen wirken.

## **Beschaffungspreise, Umsatzentwicklung und Marktanteile**

### **Gasmarkt**

Die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der durchschnittliche Preis am Terminmarkt bewegte sich mit 2,13 €/MWh unter dem des Vorjahresprodukts. Bis Mitte des Jahres 2020 sind die Spotmarktpreise deutlich gefallen, haben sich ab August erholt und liegen aktuell höher als zu Beginn des Jahres 2020. Zum einen hat sich das weltweite Angebot an Liquefied Natural Gas (LNG) durch neue Produktionsanlagen in den USA und Australien ausgeweitet, was spürbar höhere LNG-Lieferungen nach Nordwesteuropa zur Folge hatte. Infolge des milden Winters war der Heizwärmebedarf geringer. Verstärkt wurden diese Effekte durch die umfangreichen Lockdowns in Europa.

## **Strommarkt**

Im Jahr 2020 lag der durchschnittliche Spotmarktpreis deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der durchschnittliche Preis am Terminmarkt bewegte sich ebenfalls deutlich unter dem des Vorjahresprodukts. Im Jahr 2020 starteten die Notierungen mit ca. 44 €/MWh und endeten mit ca. 38 €. Der durchschnittliche Preis am Terminmarkt bewegte sich bei rund 5 €/MWh über dem des Vorjahresprodukts. Die Preisspanne lag für das Frontjahr bei ca. 9 €/MWh.

Der Preisrückgang ist vor allem auf die niedrige Stromnachfrage infolge der Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie, die hohe Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen und die deutlich gefallen Gas- und Kohlepreise zurückzuführen.

## **Erdgasvertrieb**

Erdgas wird durch die Albstadtwerke GmbH am freien Markt über entsprechende Händler oder Handelskooperationen beschafft. Dazu werden lang, mittel, und kurzfristige Lieferverträge geschlossen.

Wesentliche Grundsätze sind hierbei:

- Die Unterlassung von Spekulationsgeschäften und die Konzentration auf die Eindeckung für vertriebliche Aktivitäten,
- Organisationssicherheit durch funktionale Trennungen.

Die Albstadtwerke GmbH haben unter Berücksichtigung der Mehr-Minderungen insgesamt eine Menge von 304,9 GWh (VJ. 324,8 GWh) beschafft.

- 258,7 GWh (VJ. 287,8 GWh) wurden für die Endkunden des Erdgasvertriebs Albstadtwerke GmbH benötigt.
- 46,2 GWh (VJ. 37,0 GWh) wurden an die drei Beteiligungsunternehmen weiterberechnet:
  - FAG 30,7 GWh (VJ. 17,0 GWh)
  - EWB 8,2 GWh (VJ. 11,6 GWh)
  - FAW 7,3 GWh (VJ. 8,4 GWh)

Die Abgabe von 262,1 GWh an Endkunden entspricht einer Verminderung von 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr (287,8 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke GmbH eine Menge von 260,1 GWh (VJ. 275,6 GWh) abgesetzt und 2,0 GWh (VJ. 0,6 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der durch den Vertrieb der Albstadtwerke GmbH versorgten Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 5.500 Zählpunkten um 266 auf 5.234. Zum 31. Dezember 2020 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen Zählpunkte bei 6.939 (VJ. 6.888). Der Marktanteil in Bezug auf ver-

sorgte Zählpunkte fiel auf 75,43 %.

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich für die Sparte Gasvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.441 T€ (VJ. 1.451 T€). Damit liegt das Spartenergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

## **Stromvertrieb**

Strom wird durch die Albstadtwerke GmbH am freien Markt über entsprechende Händler oder Handelskooperationen beschafft. Dazu werden lang, mittel, und kurzfristige Lieferverträge geschlossen.

Wesentliche Grundsätze sind hierbei:

- Die Unterlassung von Spekulationsgeschäften und die Konzentration auf die Eindeckung für vertriebliche Aktivitäten,
- Organisationssicherheit durch funktionale Trennungen.

Die Strompreisentwicklung im Endkundengeschäft, vor allem im Geschäft mit privaten Haushalten, wird nicht nur durch die Großhandelsnotierungen beeinflusst, sondern auch durch Netzkosten, Umlagen und Steuern.

Die Albstadtwerke GmbH haben insgesamt eine Menge von 126,4 GWh (VJ. 144,5 GWh) unter Berücksichtigung von Mehr-Minderungen beschafft.

- 117,4 GWh (VJ. 126,9 GWh) wurden für die Endkunden des Stromvertriebs Albstadtwerke GmbH verkauft.
- 5,5 GWh (VJ. 6,0 GWh) wurden an die EWB als Beteiligungsunternehmen weiterberechnet.
- Weitere 3,5 GWh (VJ. 11,6 GWh) wurden für Ausgleichszwecke, die sogenannte DBA+Deltazeitreihen, beschafft und an den Netzbetreiber abgerechnet.

Die Abgabe von 114,7 GWh an Endkunden entspricht einer Minderung von 9,6 % im Vergleich zum Vorjahr (126,9 GWh). Von dieser Abgabemenge wurde im Netzgebiet der Albstadtwerke GmbH eine Menge von 101,6 GWh (VJ. 110,1 GWh) abgesetzt und 13,1 GWh (VJ. 16,8 GWh) in fremden Netzgebieten.

Die Anzahl der versorgten Zählpunkte im Konzessionsgebiet der Stadt Albstadt verringerte sich im Berichtszeitraum von 24.989 Zählpunkten um 746 auf 24.243. Zum 31.12.2020 lag die Anzahl der insgesamt beliefungsfähigen Zählpunkte bei 28.990 (VJ. 28.772). Der Marktanteil in Bezug auf versorgte Zählpunkte sank von 86,9% auf 83,6%.

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich für die Sparte Stromvertrieb ein Jahresüberschuss von 1.984 T€ (VJ. 1.586 T€). Die Ergebnisverbesserung ergibt sich hauptsächlich durch eine deutlich geringere Umlage aus dem gemeinsamen Bereich.

## **Erdgasnetz**

Die Albstadtwerke GmbH betreiben das Erdgasnetz für alle Albstädter Ortsteile in denen ein solches Netz vorhanden ist und zusätzlich das Netz in Burladingen. Ferner betreiben sie im Pachtbetrieb die Gasnetze in Bitz, Neufra, Gammertingen, Hettingen, Winterlingen, Schömberg und in Schörzingen. Das gesamte Konzessionsgebiet umfasst ein Versorgungsgebiet von etwa 77.000 Einwohnern auf einer Fläche von 445 km<sup>2</sup> mit 8.039 Ausspisepunkten. Die Gesamtlänge der Gasleitungsnetze (Nieder-, Mittel- und Hochdruck) beträgt inkl. Hausanschlussleitungen 479 km.

Die Netzabgabe belief sich in 2020 auf 463,5 GWh und war damit um ca. 11,4 GWh bzw. 2,4 % niedriger als im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich für die Sparte Gasnetz ein Jahresüberschuss von 1.178 T€ (VJ. 1.563 T€). Das gegenüber dem Vorjahr um 385 T€ niedrigere Spartenergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch einen Einmaleffekt aus dem Vorjahr.

## **Stromnetz**

Die Albstadtwerke GmbH betreiben die Stromnetze in Albstadt und Winterlingen sowie in Bitz (Pacht) mit insgesamt etwa 55.000 Einwohnern, eine geographische Fläche von 194 km<sup>2</sup> und etwa 34.000 Entnahmestellen. Das Leitungsnetz hat im Mittel und Niederspannungsbereich eine Gesamtlänge von 918 km Kabel, 249 km Freileitungen und 410 Umspannstationen.

Im Berichtsjahr 2020 ergab sich eine Gesamteinspeisung von 256.627 MWh (Vorjahr: 271.183 MWh) und eine Gesamtabgabe von 248.806 MWh (VJ. 261.124 MWh).

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich für die Sparte Stromnetz ein Jahresfehlbetrag von - 878 T€ (VJ. 1.652 T€). Dieser Ergebnisrückgang von 2.530 T€ ergibt sich aufgrund der notwendigen Erhöhung der Rückstellung für das Regulierungskonto Strom.

## **Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich für die Sparte grundzuständiger Messstellenbetrieb ein Verlust von 84 T€ (VJ. 216 T€)

## **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung in Albstadt ist nach wie vor gekennzeichnet von einem überdimensionierten Verteilungsnetz und entsprechenden Speichieranlagen. 22 Hochbehälter mit einem Gesamtvolumen von 20.150 cbm, 5 Pumpwerke und 29 Druckminderanlagen verteilen das Wasser auf 48 Druckzonen in das Wassernetz der Albstadtwerke GmbH. Dieses hat eine Netzlänge von 356 km und zusätzlich 13.680 Hausanschlüsse mit einer Länge von 307 km. Die vorhandenen Anlagen und die Versorgungsstruktur wären ausreichend, um die drei bis vierfache Wassermenge zu produzieren, zu speichern und zu verteilen.

Die Verkaufsmengen stiegen in 2020 um 1,5 % und liegen mit 2.379.488 cbm leicht über dem Niveau von 2019 (VJ. 2.343.717 cbm). Die Netzverluste in 2020 fielen auf 31,64 % (VJ. 36,02 %) oder absolut etwa 1.101.150 cbm (VJ. etwa 1.319.427 cbm).

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich in der Sparte Wasser ein Verlust von 3.351 T€ (VJ. 3.410 T€).

## **Wärmeversorgung**

Das milde erste Quartal 2020, der Anlagenabgang der KWK-Anlage badkap sowie die coronabedingte Schließung der Bäder von März bis September sind bezeichnend für den Rückgang der Strom- und Wärmeerzeugung der Erzeugungsanlagen. Dieser Rückgang betrug durchschnittlich 20% gegenüber dem Jahr 2019.

Mitte Oktober 2020 wurde im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Hallenbades Onstmettingen auch die im Jahr 2019 stillgelegte BHKW-Anlage aus dem Jahr 1999 durch ein neues BHKW-Modul der 50-kW Klasse ersetzt. Ein zweites Modul des gleichen Typs wird im Jahr 2021 das erste Modul in seiner Strom- und Wärmeproduktion unterstützen. Die Investitionssumme für die Anlagenoptimierung und den Einbau des neuen BHKWs betrug im Jahr 2020 150.000 €.

Zum 31.12.2020 wurden durch die Albstadtwerke GmbH 12 BHKW-Anlagen mit insgesamt 14 Einzelmodulen im Leistungsbereich von 5,5 bis 250 kW und diverse Spitzenkesselanlagen im Bereich von 35 bis 2.000 kW betrieben.

Die installierte elektrische Gesamtleistung der BHKW-Anlagen betrug zum 31.12.2020 1.370 kW.

Mittels Kraft-Wärme-Kopplung wurden im Jahr 2020 in den Anlagen umweltschonend

4.362.000 kWh Strom sowie 7.633.897 kWh Wärme produziert. Diese Erzeugungszahlen könnten den jährlichen Strombedarf von etwa 1.450 sowie den Wärmebedarf von 300 Einfamilienhäusern decken.

Gegenüber einer getrennten Strom- und Wärmeerzeugung kam es ebenfalls zu Primärenergie- und Emissionseinsparungen.

Die Einsparung an umweltschädlichem CO<sub>2</sub> betrug im Jahr 2020 ca. 630 Tonnen.

Die deutliche Reduktion gegenüber dem Jahr 2019 ist bedingt durch die geringere Stromproduktion sowie die Anpassung des CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktors für den Strommix in der Bundesrepublik Deutschland der aufgrund des höheren Anteils an erneuerbaren Energien mit einem deutlich geringeren Wert wie in den Vorjahren angesetzt wurde.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch die Heizzentralen 13.913.202 kWh Wärme erzeugt, wobei die Wärmeverkauf 13.014.514 kWh betrug. Der errechnete Netzverlust bezogen auf die Wärmeerzeugung betrug im Jahr 2020 898.688 kWh bzw. 6,46 %.

Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich in der Sparte Wärmeversorgung ein Jahresüberschuss von 124 T€ (VJ. 389 T€).

## **Bäder**

Die Albstadtwerke GmbH stellen wesentliche Teile der Bäderinfrastruktur für die Stadt Albstadt bereit. Hierzu gehören das „naturbad“ sowie 3 Hallenbäder (Onstmettingen, Langenwand und Ebingen).

Die drei Albstädter Hallenbäder und das naturbad sind weiterhin erheblich defizitär. Durch die beinahe ganzjährige Schließung der Bäder, aufgrund der Corona-Pandemie, sind die Besucherzahlen nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Im Berichtsjahr 2020 ergibt sich für die Sparte Bäder ein Verlust von 3.727 T€ (VJ. Verlust 10.759 T€).

## **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen von insgesamt 5.823 T€ getätigt (VJ. 3.686 T€). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Sparten:

Stromsparte	2.054 T€ (VJ. 849 T€)
Gassparte	1.322 T€ (VJ. 1.331 T€)
Wasserversorgung	400 T€ (VJ. 409 T€)
Wärmeversorgung	112 T€ (VJ. 101 T€)
grundzuständiger Messstellenbetrieb	278 T€ (VJ. 42 T€)
Bäder	203 T€ (VJ. 18 T€)
Gemeinsamer Bereich	1.454 T€ (VJ. 936 T€)

## **Beteiligungen**

Der Bereich der Beteiligungen schließt mit einem Spartenergebnis in Höhe von 128 T€ etwas schlechter als im Vorjahr (133 T€) ab.

## **Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **Ertragslage**

Wie im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2020 ebenfalls ein negatives Ergebnis von - 2.457 T€ (VJ. -6.235 T€) erzielt. Dies hat vor allem mit einem Einmaleffekt aus einem Bescheid der Landesregulierungsbehörde zur Erlösobergrenze Strom und der dadurch gebildeten Rückstellung zu tun. Das im Rahmen des Wirtschaftsplans 2020 ursprünglich geplante Jahresergebnis von +233 T€ verringerte sich hierdurch deutlich.

### **Vermögenslage**

Aufgrund des deutlich negativen Jahresergebnisses verringerte sich die Eigenkapitalquote von 46,9 % auf 43,3 %. Der Rückgang der Bilanzsumme ist bei den Aktivposten auf einen Rückgang des Umlaufvermögens um 17,6 % zurückzuführen. Bei den Passiva resultiert der Rückgang hauptsächlich aus dem Rückgang des Eigenkapitals um 9,6 %.

### **Finanzlage**

Es ergibt sich für das Geschäftsjahr ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1,7 Mio.€, ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit von 6,5 Mio. € sowie ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 0,8 Mio. €. Daher ergaben sich insgesamt zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds in Höhe von 4,0 Mio. € und ein Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahres 2020 von 1,0 Mio. €.

Die Kreditlinien in Höhe von 10.500 T€ mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft trotz der aus dem Jahr 2020 resultierenden Belastungen als stabil und solide.

## **Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr beschäftigten die Albstadtwerke GmbH durchschnittlich 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 156), davon 19 Angestellte in Teilzeit.

Die Albstadtwerke GmbH unterliegt dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Der TV-V vom 5. Oktober 2000 i. d. F. des 13. Änderungsstarifvertrags vom 18. April 2018 bewirkte zum 1. März 2020 eine Anhebung der Vergütung um 1,06 %.

Um den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften langfristig zu decken, bilden die Albstadtwerke GmbH junge Menschen in den Lehrberufen Industriekaufmann, Anlagenmechaniker/in Gas/Wasser, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Fachinformatiker/in im Bereich Anwendungsentwicklung aus. Im Jahr 2020 standen durchschnittlich 5 Auszubildende in der Ausbildung.

## **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

- albstrom regioProjekte
- RestCentSpende an gemeinnützige Einrichtungen

## **Risikomanagement**

Das Risikomanagement der Albstadtwerke GmbH umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz, Unternehmenssteuerung und Überwachung. Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review, wobei jede Risikoposition einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess unterzogen wird. Durch diese Struktur und klare Verantwortlichkeiten sind sichere Abläufe im Risikomanagement gewährleistet.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung (inklusive Finanzinstrumenten in Form von Warentermingeschäften) gibt es ein verbindliches Beschaffungshandbuch, das die Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess gewährleistet. Das Beschaffungshandbuch wurde im Jahr 2018 an geänderte Rahmenbedingungen angepasst, bzw. aktualisiert.

Die Überprüfung der momentanen Risikosituation zeigt, dass für das Unternehmen derzeit überschaubare Risiken bestehen und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende oder andere wesentliche Risiken erkennbar sind.

## **Chancen- und Risikobericht**

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Das Ziel der Albstadtwerke GmbH ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Das vorhandene Risikomanagementsystem sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden.

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreischancen und -risiken. Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen der Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, wird auf eine kontinuierliche Beschaffung gesetzt.

Die Strom- und Gasversorgung der Privat- und Geschäftskunden ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, wird an einer kontinuierlichen Optimierung des Kundenmanagementprozesses gearbeitet. Dies ist angesichts der aktuellen Situation rund um die COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung. Hierbei gilt es, gemeinsam mit den Kunden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch wird diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf ausgegangen. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen.

Gesetzgebungs- und Regulierungsrisiken entstehen aus der Änderung energiepolitischer, steuerrechtlicher, regulierungsrechtlicher und kartellrechtlicher Regelungen und Gesetze. Hierzu zählen für die Albstadtwerke GmbH insbesondere die Festlegung der Erlösobergrenzen im regulierten Netzgeschäft, die Höhe der gesetzlichen Umlagen (u. a. EEG, Offshore-Netzzumlage) und die Höhe der Energiesteuern. Die damit verbundenen Ergebnisrisiken unterliegen einer besonderen Beobachtung.

**Ausblick**

Im Geschäftsjahr 2021 werden Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 73,3 Mio. € (Ist 2020: 71,6 Mio. €) erwartet. Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss von 1.515 T€ aus; die mittelfristige Planung sieht in der Zukunft Ergebnisse zwischen 0,5 und 1,5 Mio. € vor.

Die Investitionstätigkeit der Albstadtwerke GmbH wird sich 2021 mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von 6,4 Mio. € (Ist 2020: 5,8 Mio. €) auf einem hohen Niveau bewegen. Die geplanten Investitionen für 2021 verteilen sich auf die Bereiche Leitungsnetze mit 3,9 Mio. €, Betriebs und Geschäftsausstattungen mit 0,7 Mio. €, Fuhrpark mit 0,4 Mio. €, Umspannungs und Umformungsanlagen mit 0,1 Mio. €, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen mit 0,6 Mio. € und Sonstiges mit 0,7 Mio. €.

Albstadt, den 22. Juni 2021



Dr. Thomas Linnemann  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Albstadtwerke GmbH, Albstadt

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Albstadtwerke GmbH, Albstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Albstadtwerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Balingen, den 22. Juni 2021



**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Radke

Wirtschaftsprüfer

Daebel

Wirtschaftsprüfer

Albstadtwerke GmbH

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

für die Tätigkeitsbereiche

**ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG**

und

**GRUNDZUSTÄNDIGER MESSSTELLENBETRIEB FÜR MODERNE  
MESSEINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME**

sowie

**GASVERTEILUNG**

für das Geschäftsjahr 2020

bzw. zum

31. Dezember 2020

## Albstadtwerke GmbH, Albstadt

## Bilanz der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG zum 31. Dezember 2020

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.678.853,76	5.678.853,76
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	38.783,13	67.254,19	<b>II. Kapitalrücklage</b>	7.414.480,55	7.414.480,55
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	0,00	723.557,79
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	888.773,82	929.623,67	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	15.523.440,46	15.678.290,66
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00		<u>28.616.774,77</u>	<u>29.495.182,76</u>
3. Grundstücke ohne Bauten	449.301,60	449.031,28	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	238.805,88	0,00		<u>3.028.195,05</u>	<u>2.824.786,40</u>
5. Verteilungsanlagen	13.616.558,64	12.374.359,98	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	9.448,25	10.839,65		<u>14.649,52</u>	<u>41.295,26</u>
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.421.424,02	1.407.404,34	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	220.940,10	114.508,94	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	242.094,29	241.015,21
	<u>16.845.252,31</u>	<u>15.285.767,86</u>	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	<u>16.884.035,44</u>	<u>15.353.022,05</u>	3. Sonstige Rückstellungen	2.611.270,76	437.961,93
				<u>2.853.365,05</u>	<u>678.977,14</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.418.472,16	3.142.690,99
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	406.133,94	454.671,68	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.160,15	0,00
2. Waren	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.810,70	2.220.703,13
	<u>406.133,94</u>	<u>454.671,68</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.417,80	6.895,96
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.168.822,54	3.103.580,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.405.573,95	2.730.912,05	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	219.804,34	148.534,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.347,57	1.990,92	7. Sonstige Verbindlichkeiten	898.922,28	1.120.748,28
3. Forderungen gegen Gesellschafter	80.053,63	52.791,00		<u>9.004.409,97</u>	<u>9.743.153,16</u>
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.397,24	180.541,94			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	451.944,22	515.637,67			
	<u>3.168.316,61</u>	<u>3.481.873,58</u>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	211.972,31	1.040.476,53			
	<u>3.786.422,86</u>	<u>4.977.021,79</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	<u>18.464,20</u>	<u>16.880,11</u>			
<b>D. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION</b>					
	<u>22.828.471,86</u>	<u>22.436.470,76</u>			
	<u>43.517.394,36</u>	<u>42.783.394,71</u>		<u>43.517.394,36</u>	<u>42.783.394,72</u>

**Albstadtwerke GmbH, Albstadt****Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit ELEKTRIZITÄTSVERTEILUNG  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	23.373.954,75	23.797.524,05
2. andere aktivierte Eigenleistungen	472.385,20	284.705,22
3. sonstige betriebliche Erträge	111.772,41	46.614,62
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.168.613,77	-7.807.287,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.770.358,63	-9.058.444,03
c) Bezug von Betriebszweigen	-434.870,42	-1.207.515,66
	<u>-20.373.842,82</u>	<u>-18.073.246,84</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.731.716,07	-1.646.249,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-537.960,34	-506.916,14
c) Lohnverteilung	-286.947,20	-130.274,53
	<u>-2.556.623,61</u>	<u>-2.283.440,46</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.017.398,15	-1.005.467,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-868.543,38	-1.059.029,86
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.262,94	27.262,94
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.964,78	2.584,77
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-58.724,92	-60.005,80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-13.994,67
12. Ergebnis nach Steuern	-866.792,80	1.663.506,19
13. sonstige Steuern	-11.615,19	-11.629,26
14. Jahresfehlbetrag / -überschuss	<u>-878.407,99</u>	<u>1.651.876,93</u>
15. Gewinnvortrag	15.678.290,66	10.347.416,12
16. Ergebnisverwendung	723.557,79	3.678.997,61
17. Bilanzgewinn	<u><u>15.523.440,46</u></u>	<u><u>15.678.290,66</u></u>

Albstadtwerke GmbH, Albstadt

Bilanz der Tätigkeit GRUNDZUSTÄNDIGER MESSSTELLENBETRIEB FÜR MODERNE MESS-EINRICHTUNGEN UND INTELLIGENTE MESSSYSTEME zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019		PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	0,00		0,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	343,51		478,15		<b>II. Kapitalrücklage</b>	0,00		0,00	
					<b>III. Gewinnrücklagen</b>	0,00		0,00	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>IV. Verlustvortrag</b>	-537.042,87		-320.743,66	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.886,80		13.848,81		<b>V. Jahresfehlbetrag</b>	-83.912,39		-216.299,21	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00		0,00		<b>VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	620.955,26		537.042,87	
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00		0,00			0,00		0,00	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00		<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	0,00		0,00	
5. Verteilungsanlagen	6.616,98		2.415,32			0,00		0,00	
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	3,20		3,54		<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>				
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.568,73		2.396,82		<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.366,37		7,54		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.911,28		29,46	
	46.442,08		18.672,03		2. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
	46.785,59		19.150,18		3. Sonstige Rückstellungen	4.690,15		5.110,09	
						8.601,43		5.139,55	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	264.180,18		252.502,98	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
2. Waren	0,00		0,00		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.011,42		1.120,17	
	0,00		0,00		4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,74	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.277,91		1.351,21	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.350,76		31.366,09		6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19,26		0,16	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60,16		1,57			3.362,72		5.194,23	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	60,13		8,04			344.851,49		260.169,49	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.223,20		2.255,15		<b>F. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION</b>				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	257,02		260,83			374.909,18		327.035,16	
	59.951,27		33.891,68						
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>									
	408,22		2.003,81						
	60.359,49		35.895,49						
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>									
	261,76		255,66						
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>									
	620.955,26		537.042,87						
	728.362,10		592.344,20						
	728.362,10		592.344,20						

**Albstadtwerke GmbH, Albstadt****Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GRUNDZUSTÄNDIGER  
MESSSTELLENBETRIEB FÜR MODERNE MESSEINRICHTUNGEN UND  
INTELLIGENTE MESSSYSTEME vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020 €	2019 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	229.593,96	30.244,07
2. andere aktivierte Eigenleistungen	35,93	30,36
3. sonstige betriebliche Erträge	423,92	72,98
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-291,63	-123,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-114.000,90	-101.951,52
c) Bezug von Betriebszweigen	-1,23	-438,68
	<u>-114.293,76</u>	<u>-102.514,04</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-70.810,50	-64.508,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22.320,93	-17.610,58
c) Lohnverteilung	19.131,87	-4.746,61
	<u>-73.999,56</u>	<u>-86.866,12</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-102.111,35	-45.428,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.227,72	-9.553,08
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.190,47	2.190,47
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33,34	10,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.473,72	-4.405,02
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	-83.828,49	-216.217,80
13. sonstige Steuern	-83,90	-81,41
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>-83.912,39</u></u>	<u><u>-216.299,21</u></u>

## Albstadtwerke GmbH, Albstadt

## Bilanz der Tätigkeit GASVERTEILUNG zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		PASSIVA			
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	3.381.966,93	3.381.966,93
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	24.254,60	27.654,92	<b>II. Kapitalrücklage</b>	7.870.478,67	7.870.478,67
			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	0,00	602.571,59
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>IV. Bilanzgewinn</b>	11.323.270,51	9.510.695,73
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	461.493,82	486.797,33		<u>22.575.716,11</u>	<u>21.365.712,92</u>
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	<u>3.185.646,67</u>	<u>3.025.935,94</u>
3. Grundstücke ohne Bauten	87.550,08	87.550,08			
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	128.262,56	0,00	<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<u>8.817,68</u>	<u>31.542,84</u>
5. Verteilungsanlagen	15.628.795,26	15.310.681,53			
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	2.793,18	3.176,60	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.272,93	346.616,82	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219.475,83	218.262,14
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	304.420,71	354.488,16	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	<u>16.964.588,54</u>	<u>16.589.310,52</u>	3. Sonstige Rückstellungen	113.384,51	214.558,41
	<u>16.988.843,14</u>	<u>16.616.965,44</u>		<u>332.860,34</u>	<u>432.820,55</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.666.533,45	2.519.202,86
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	226.866,83	170.484,03	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.999,15	609,70
2. Waren	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646.514,03	910.875,72
	<u>226.866,83</u>	<u>170.484,03</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	44.035,83
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.278.377,77	1.254.755,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.148.577,27	1.390.539,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.471,26	6.272,82
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	55.322,24	24.714,66		293.494,73	418.531,61
3. Forderungen gegen Gesellschafter	37.710,32	7.595,77	7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.931.390,39</u>	<u>5.154.283,74</u>
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	181.913,24	147.416,97			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	101.934,83	138.509,59			
	<u>1.525.457,90</u>	<u>1.708.775,99</u>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	52.967,55	259.993,89			
	<u>1.805.292,28</u>	<u>2.139.253,91</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>7.450,07</u>	<u>6.942,45</u>			
<b>D. BILANZAUSGLEICHSPPOSITION</b>	<u>12.232.845,70</u>	<u>11.247.134,19</u>			
	<u>31.034.431,19</u>	<u>30.010.295,99</u>		<u>31.034.431,19</u>	<u>30.010.295,99</u>

**Albstadtwerke GmbH, Albstadt****Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit GASVERTEILUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020 €	2019 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	7.420.624,14	7.709.300,34
2. andere aktivierte Eigenleistungen	143.253,42	110.428,28
3. sonstige betriebliche Erträge	23.204,20	15.664,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-425.459,08	-507.449,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.172.202,43	-2.754.894,19
c) Bezug von Betriebszweigen	-183.751,74	-384.187,94
	<u>-3.781.413,25</u>	<u>-3.646.531,90</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-845.884,84	-833.147,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-271.876,55	-269.407,18
c) Lohnverteilung	-73.057,55	-82.627,95
	<u>-1.190.818,94</u>	<u>-1.185.182,27</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-964.160,14	-948.598,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-410.096,21	-444.084,61
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.854,16	21.854,16
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	591,29	629,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47.177,16	-48.951,31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-16.417,87
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.215.861,51	1.568.109,89
13. sonstige Steuern	-5.858,32	-5.333,58
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
14. Jahresüberschuss	<u>1.210.003,19</u>	<u>1.562.776,31</u>
15. Gewinnvortrag	9.510.695,73	5.232.537,05
16. Ergebnisverwendung	602.571,59	2.715.382,38
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
17. Bilanzgewinn	<u>11.323.270,51</u>	<u>9.510.695,73</u>

**Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der**  
**Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung sowie grundzuständiger**  
**Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und**  
**intelligente Messsysteme und Gasverteilung für das**  
**Geschäftsjahr 2020 der Albstadtwerke GmbH**

**1. Allgemeine Angaben**

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung sowie grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMSB) und Gasverteilung wurden nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Methoden im Jahresabschluss der Gesellschaft. Diesbezüglich verweisen wir auf Anhang und Lagebericht im Gesamtabschluss.

Die Albstadtwerke GmbH (ASW) sind ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG, das folgende Tätigkeiten i.S.v. § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG betreibt:

- Elektrizitätsverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (gMSB)
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors.

Die ASW betreibt zwar einen Gasröhrenspeicher, doch wird dieser ausschließlich zur Abdeckung von Lastspitzen verwendet und ist deswegen von untergeordneter Bedeutung; vor diesem Hintergrund wird keine Aktivität Gasspeicherung ausgewiesen.

Für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und Gasverteilung sind gem. § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Bei der Aufstellung der Tätigkeitsbilanzen und Tätigkeits-GuV-Rechnungen wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet.

## **2. Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Absatz 3 Satz 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Bei der Aufstellung der Spartenbilanz und Sparten-Gewinn- und Verlustrechnung wurden alle Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge nach Möglichkeit direkt zugeordnet.

Auf der Grundlage von § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG werden folgende sachgerechte Schlüssel verwendet:

- **Overhead-Schlüssel:**  
Schlüsselung ASW-übergreifender Kosten, die sich aus der Führung der Albstadtwerke als Ganzes ergeben. Der Schlüssel umfasst die Geschäftsführung und die diese direkt unterstützenden Bereiche. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Führung der mit Kosten belasteten Profitcenter aufgewandt wird. Einschätzung des Aufwands erfolgt durch die Geschäftsführung. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitanteile auf die Profit-Center aufgeteilt. Innerhalb der Profitcenter Vertrieb, Netz und Bäder werden die Anteile auch auf die Sparten zugeordnet. Bei Erzeugung und Dienstleistungen werden die Anteile gleichmäßig verrechnet.
- **Personal-Schlüssel:**  
Der Personal-Schlüssel soll die Verteilung der Albstadtwerke-Mitarbeiter auf die Profit-Center darstellen. Daher wird der Personal-Schlüssel bei den Kostenstellen angewendet, die von der Gesamtbelegschaft in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter werden im ersten Schritt auf die Bereiche Profit-Center-Mitarbeiter, Asset-Service-Mitarbeiter; Kaufmännischer-Service-Mitarbeiter und Sonstige untergliedert und der Anzahl nach gewichtet. Diese vier Segmente wiederum werden wie unten beschrieben auf die Profit-Center geschlüsselt, aus dem sich dann die Verteilung für den Personal-Schlüssel ergibt. Der Personal-Schlüssel wird in vier Segmente auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter aufgeteilt. Diese Segmente werden mit unterschiedlichen Verteilungslogiken auf die Profitcenter geschlüsselt und gehen dann aggregiert in die Bildung des Gesamtschlüssels ein:
  - Mitarbeiter in Profit-Centern: Umlage entsprechend Kopfzahl-Schlüssel der Mitarbeiter.
  - Mitarbeiter Asset Service: Entsprechend Schlüsselung Stundenverrechnung Asset Service des Vorjahres.
  - Mitarbeiter Kaufmännischer Service: Entsprechend Schlüsselung Kaufmännischer Service-Schlüssel.
  - Sonstige Mitarbeiter: Overhead-Schlüssel.
- **Kaufmännischer Service-Schlüssel:**  
Der Kaufmännische Service-Schlüssel umfasst die Bereiche Forderungsmanagement, Energiedatenmanagement und Kundenabrechnung und diese unterstützenden IT-Kostenstellen. Diese werden nach „Ressourcenverbrauch Netz“ und „Ressourcenverbrauch Vertrieb“ anhand des zugeordneten Personals aufgeteilt. Der Ressourcenverbrauch wird ins Verhältnis zu den jeweiligen bewirtschafteten Zählpunkten (gewichtet) gesetzt. Der so ermittelte „Preis pro Zählpunkt“ wird dann mit den bewirtschafteten Zählpunkten Netz, Vertrieb und Betriebsführungen (unterteilt in Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser) multipliziert. Die Ergebnisse aus den Bereichen werden zu einem gemeinsamen „Kaufmännischer Service-Schlüssel zusammengefasst. Die Ermittlung der bewirtschafteten Zählpunkte erfolgt aus dem Quellsystem. Die Gewichtung erfolgt über Faktoren aufgrund Experteneinschätzung. Hierzu wurden insbesondere die Häufigkeit der Rechnungsstellung und die Komplexität der Tarifgestaltung berücksichtigt.
- **Gebäude-Schlüssel:**  
Der Gebäude-Schlüssel umfasst diejenigen Gebäude-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Gebäude-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Verteilung zugeordnet.

- **Zins-Schlüssel:**

Schlüssel zur Verteilung der Zinsaufwendungen und –erträge. Bei der Schlüsselung der Zinsen werden zwei Methoden angewendet:

  - Zinsen für Darlehen, die allgemein und nicht dediziert für einzelne Profitcenter aufgenommen wurden (d.h. Altdarlehen und zukünftig unternehmensbezogene Finanzierung), werden anhand der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Profitcenter verteilt.
  - Zukünftig sollen Darlehen z.T. dediziert für die Finanzierung von Investitionen in einzelnen Profitcentern aufgenommen werden. Hierfür wird je Profitcenter eine neue Kostenstelle angelegt, die zu 100% auf das entsprechende Profitcenter umgelegt wird. Eine direkte Zuordnung der Kostenstelle in das Profitcenter erfolgt nicht, um die Finanzierung ganzheitlich unter einem Kostenknoten darzustellen.
- **Bäder-Schlüssel:**

Der Bäder-Schlüssel wird bei den Kostenstellen angewendet, die zu gleichen Anteilen von den Bädern in Anspruch genommen werden.
- **Movilitas-Schlüssel:**

Die Kostenstelle „IT SAP-MRS/Movilitas“ sammelt die Kosten des IT-Systems Movilitas. Dieses System ermöglicht den Mitarbeitern im Asset Service die Stunden am Mobilgerät zeitnah zu verbuchen. Daher orientiert sich der Schlüssel nur an den Asset Service Mitarbeitern. Für die Schlüsselung wird die Stundenverteilung der Asset Service Mitarbeiter im Vorjahr zu Grunde genommen und im Verhältnis auf die Profitcenter verteilt.
- **GIS-Schlüssel:**

Der GIS-Schlüssel wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die anhand der Leitungslängen in km geschlüsselt werden. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Leitungslängen in km und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.
- **California-Schlüssel:**

Der California-Schlüssel verteilt die Kostenstelle „IT California/Silent“ die hauptsächlich vom technischen Bereich in Anspruch genommen wird und zur Abrechnung von Bau- und Fremdfirmen dient. Der California-Schlüssel wird anhand der User verteilt. Dabei wird auch die Nutzung pro Sparte berücksichtigt.
- **Steiger-Schlüssel:**

Der Steiger-Schlüssel beinhaltet die Verteilung der Steiger-Kostenstellen, die hauptsächlich für die Freileitungen im Stromnetz und Straßenbeleuchtung tätig sind. Für die Experteneinschätzung der Steiger werden die Nutzungsstunden zu Grunde genommen. Danach erfolgt eine Verteilung der Kosten anhand der Freileitungslängen in km.
- **Umlage Asset Management:**

Das Asset Management erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Netz-Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Asset Management“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Umlage Doku- und Qualitätssicherung:**

Der Bereich Doku- und Qualitätssicherung erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Doku- und Qualitätssicherung“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Umlage Messstellenbetrieb:**

Der Messstellenbetrieb erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug die Kostenstelle „Messstellenbetrieb“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.

- **Netzweg-Schlüssel:**

Der Netzweg-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht anhand der Netzwege verteilen lassen. Ein Netzweg ist eine Verbindung im Schwachstromnetz / Steuerkabelnetz über ein oder mehrere Kabel von Startpunkt A nach Endpunkt B. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Netzwerken und wird verhältnismäßig auf die Profitcenter umgelegt.
- **Datenpunkt-Schlüssel:**

Der Datenpunkt-Schlüssel beinhaltet diejenigen Kostenstellen, die sich weitestgehend verursachungsgerecht im Verhältnis der Datenpunkte umlegen lassen. Es stellt eine Meldung/Störung oder ein Messwert von einer Außenanlage (Behälter, E-Station) dar, die im Prozessleitsystem grafisch dargestellt wird.
- **AHK-Schlüssel Strom:**

Der AHK-Schlüssel Strom wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Stromnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen im Stromnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **AHK-Schlüssel Gas:**

Der AHK-Schlüssel Gas wird bei denjenigen Kostenstellen angewendet, die dem gemeinsamen Bereich im Gasnetz zugeordnet sind. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlagen im Gasnetz. Der Wert des Anlagevermögens wird verhältnismäßig auf die Kostenstellen geschlüsselt.
- **Lager-Schlüssel:**

Der Lager-Schlüssel umfasst diejenigen Lager-Kostenstellen im Cost-Center-Bereich, die nur von einem Profit-Center in Anspruch genommen werden. Daher erfolgt die Umlage nur auf dieses Profit-Center. Die Lager-Kostenstellen werden zu 100% dem entsprechenden Profit-Center per Verteilung zugeordnet.
- **Umlage Asset Service:**

Der Asset Service erfasst geleistete Stunden, die auf Basis eines Stundenverrechnungssatzes den Profitcentern direkt belastet werden und somit im Gegenzug den Bereich „Asset Service“ entlasten. Evtl. verbleibende Restkosten/-erträge werden in Form einer Restumlage analog der Stundenerfassung umgelegt.
- **Marketing-Schlüssel:**

Der Marketing-Schlüssel soll die Verteilung der Kostenumlage im Marketing darstellen. Er leitet sich maßgeblich aus der Einschätzung des Zeitaufwandes ab, die für die Profitcenter aufgewandt wird. Die Einschätzung des Aufwands erfolgt durch das Marketing. Sie erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das nachfolgende Plan/- und Ist-Jahr. Dabei werden im Wesentlichen die Zeitanteile auf die Profit-Center aufgeteilt.
- **Vertriebs-Schlüssel:**

Der Gemeinsame Vertrieb umfasst die Vertriebsleitung, Kundenservice und Key Account und stellt somit Vertriebsdienstleistungen für alle Vertriebs-Profitcenter zur Verfügung. Die Schlüsselung der gemeinsamen Vertriebskostenstellen erfolgt je nach Gesellschaft im Verhältnis der Zählpunkte für Strom, Gas, Wasser und Wärme.
- **Wärme-Schlüssel:**

Die Kostenstelle Vertrieb Wärme übernimmt als Dienstleister die Vertragsverwaltung der Wärme-Kunden. Die anfallenden Kosten werden auf dieser Kostenstelle gesammelt. Die Erträge aus der Wärme-Erzeugung werden den zugehörigen BHKW's gutgeschrieben. Daher tragen diese BHKW's die Kosten der Verwaltung in Form der Umlage. Die Kostenstelle Vertrieb Wärme wird anhand der Wärmeerzeugung in MWh anteilmäßig auf die zugehörigen BHKW Kostenstellen geschlüsselt.

- **Bereitschafts-Schlüssel:**  
Der Bereitschafts-Schlüssel verteilt anhand der Bereitschaftseinsätze die Kosten auf dem Profit-Center „Bereitschafts- und Entstörungsdienst“.
- **Forderungs- Verbindlichkeiten-Schlüssel:**  
Der Forderungs- Verbindlichkeiten-Schlüssel wird bei den Forderungen/ Verbindlichkeiten verwendet, die nicht direkt einer Sparte zugeordnet werden können. Die Verteilung des Schlüssels orientiert sich an den direkt zugeordneten Forderungen und Verbindlichkeiten, da davon auszugehen ist, dass die nicht zugeordneten Positionen sich im gleichen Verhältnis auf die einzelnen Sparten verteilen, wie die direkt zugeordneten Positionen.
- **Umsatz-Schlüssel:**  
Der Umsatz-Schlüssel orientiert sich bei der Verteilung an den Umsatzerlösen der Profit-Center. Die Profit-Center die einen hohen Umsatz aufweisen erhalten höhere Anteile als die, die einen niedrigeren Umsatz aufweisen.

## 2.1. Verwendung von Schlüsseln in der Bilanz

In der Bilanz wurden insbesondere folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Gesellschafter
- Sonstige Verbindlichkeiten

## 2.2. Verwendung von Schlüsseln in der Gewinn- und Verlustrechnung

In der GuV wurden folgende Posten – soweit nicht direkt zuordenbar – mit Hilfe von Schlüsseln verteilt:

- Umsatzerlöse
- andere aktivierte Eigenleistungen
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und -erträge
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Sonstige Steuern

## 2.3. Verwendung von Schlüsseln im Einzelnen

Das Anlagevermögen wurde getrennt für die einzelnen Bereiche geführt und direkt den Aktivitäten zugeordnet. Soweit Vermögensgegenstände für gemeinsame Tätigkeiten genutzt werden, werden die Anlagen mit den oben aufgeführten Schlüsseln verteilt. Das Anlagevermögen verteilt sich größtenteils auf die Netze, wobei 29,51% (Vj. 27,93 %) auf das Stromnetz, 0,08% (Vj. 0,03%) auf gMSB und 29,70 % (Vj. 30,23 %) auf das Gasnetz entfallen.

Die Zuordnung der Vorräte erfolgt anhand der Profitcenter-Rechnung. Sofern die Vorräte nicht direkt einer Sparte zugeordnet sind, erfolgt die Zuordnung über die oben aufgeführten Schlüssel.

Die Forderungen (ohne interne kurzfristige Forderungen an andere Unternehmensbereiche) wurden soweit möglich direkt den Profit-Centern zugeordnet. Die Positionen im indirekten Bereich wurden anhand des Forderungs- und Verbindlichkeiten-Schlüssels verteilt.

Der Zuordnung der flüssigen Mittel erfolgt gemäß dem Umsatz-Schlüssel.

Der erforderliche Bilanzausgleich wird in der Zeile Bilanzausgleichsposition ausgewiesen.

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der sachgerechten Zuordnung der Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge zu den jeweiligen Sparten.

Die Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden für die Aktivitäten getrennt geführt. Nicht zuordenbare Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden nach den oben genannten Schlüsseln verteilt.

Die Rückstellungen wurden zum Großteil direkt zugeordnet.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sämtlichen Darlehen erfolgt gem. dem Zins-Schlüssel. Bei der Zuordnung der übrigen Verbindlichkeiten konnten wesentliche Beträge direkt ermittelt werden. Alle nicht direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten wurden anhand der oben genannten Schlüssel umgelegt.

Sämtliche Erträge und Aufwendungen wurden – soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand ermittelbar – direkt zugeordnet. Sofern keine direkte Zuordnung möglich war, wurden die Kosten auf eine Hilfskostenstelle gesammelt und auf der Grundlage der bereits dargestellten Schlüssel verteilt.

Eine Besonderheit gilt für die Zinsaufwendungen, welche auf der Grundlage des bereits beschriebenen Zins-Schlüssels zugeordnet werden.

## 3. Erläuterungen zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen

### 3.1. Erläuterungen zu Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, gMSB und Gasverteilung keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### 3.2. Erläuterungen zu Sonstigen Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 124 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich gMSB antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von € 239 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Tätigkeitsbereich Gasverteilung antizipative Forderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer in Höhe von T€ 31 enthalten.

3.3. Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

Elektrizitätsverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	410.858,84 <i>1.167.391,98</i>	828.381,63 <i>451.821,28</i>	2.179.231,69 <i>1.523.477,73</i>	3.418.472,16 <i>3.142.690,99</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.160,15 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	60.160,15 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.218.810,70 <i>2.220.703,13</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.218.810,70 <i>2.220.703,13</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.417,80 <i>6.895,96</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	19.417,80 <i>6.895,96</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	219.804,34 <i>148.534,39</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	219.804,34 <i>148.534,39</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.168.822,54 <i>3.103.580,41</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	3.168.822,54 <i>3.103.580,41</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	884.295,45 <i>1.105.161,84</i>	14.626,83 <i>14.485,29</i>	0,00 <i>1.101,14</i>	898.922,28 <i>1.120.748,28</i>
davon aus Steuern	187.119,43 <i>346.797,92</i>	0,00 <i>4.545,46</i>	0,00 <i>345,54</i>	187.119,43 <i>351.688,92</i>
davon aus sozialer Sicherheit	0,00 <i>1.650,42</i>	0,00 <i>21,63</i>	0,00 <i>1,64</i>	0,00 <i>1.673,70</i>
<b>Gesamt</b>	<b>5.982.169,82</b> <b><i>7.752.267,71</i></b>	<b>843.008,46</b> <b><i>466.306,57</i></b>	<b>2.179.231,69</b> <b><i>1.524.578,87</i></b>	<b>9.004.409,97</b> <b><i>9.743.153,15</i></b>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Tätigkeitsbereich gMSB ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.751,25 <i>93.426,10</i>	64.017,49 <i>37.875,45</i>	168.411,44 <i>121.201,43</i>	264.180,18 <i>252.502,98</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.011,42 <i>1.120,17</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	76.011,42 <i>1.120,17</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 <i>0,74</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,74</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19,26 <i>0,16</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	19,26 <i>0,16</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.277,91 <i>1.351,21</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.277,91 <i>1.351,21</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	2.187,51 <i>5.090,34</i>	1.175,21 <i>51,95</i>	0,00 <i>51,94</i>	3.362,72 <i>5.194,23</i>
davon aus Steuern	1.232,05 <i>1.528,57</i>	0,00 <i>15,60</i>	0,00 <i>15,60</i>	1.232,05 <i>1.559,77</i>
davon aus sozialer Sicherheit	0,00 <i>58,77</i>	0,00 <i>0,60</i>	0,00 <i>0,60</i>	0,00 <i>59,97</i>
<b>Gesamt</b>	<b>111.247,35</b> <b><i>100.988,72</i></b>	<b>65.192,70</b> <b><i>37.927,40</i></b>	<b>168.411,44</b> <b><i>121.253,37</i></b>	<b>344.851,49</b> <b><i>260.169,49</i></b>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Tätigkeitsbereich Gasverteilung ergeben sich aus der folgenden Übersicht, wobei die Vergleichszahlen des Vorjahres kursiv gedruckt sind. Die Verbindlichkeiten an andere Unternehmensbereiche wurden jeweils in der Gesamtbilanz mit anderen Tätigkeiten konsolidiert.

Gasverteilung	Mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr	über ein Jahr, nicht länger als fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	320.484,94 <i>935.789,50</i>	646.168,00 <i>362.183,07</i>	1.699.880,51 <i>1.221.230,30</i>	2.666.533,45 <i>2.519.202,86</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.999,15 <i>609,70</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	5.999,15 <i>609,70</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646.514,03 <i>910.875,72</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	646.514,03 <i>910.875,72</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 <i>44.035,83</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>44.035,83</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.471,26 <i>6.272,82</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	40.471,26 <i>6.272,82</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.278.377,77 <i>1.254.755,20</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.278.377,77 <i>1.254.755,20</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	281.769,78 <i>412.711,02</i>	11.724,95 <i>5.409,38</i>	0,00 <i>411,21</i>	293.494,73 <i>418.531,61</i>
davon aus Steuern	50.148,34 <i>100.077,20</i>	0,00 <i>1.311,71</i>	0,00 <i>99,71</i>	50.148,34 <i>101.488,62</i>
davon aus sozialer Sicherheit	0,00 <i>906,78</i>	0,00 <i>11,89</i>	0,00 <i>0,90</i>	0,00 <i>919,57</i>
<b>Gesamt</b>	<b>2.573.616,93</b> <i>3.565.049,79</i>	<b>657.892,95</b> <i>367.592,45</i>	<b>1.699.880,51</b> <i>1.221.641,51</i>	<b>4.931.390,39</b> <i>5.154.283,74</i>

#### 3.4. Erläuterungen zu Erhaltene Anzahlungen

Es bestehen im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung erhaltene Anzahlungen in Höhe von 60 T€. Im Tätigkeitsbereich gMSB bestehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 0. Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung bestehen erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 6.

#### 3.5. Erläuterungen zu Beträgen, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, gMSB und Gasverteilung keine Verbindlichkeiten, die einen größeren Umfang haben und rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

#### 3.6 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Es bestehen in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, gMSB und Gasverteilung keine Haftungsverhältnisse.

## 4. Erläuterungen zur GUV

### 4.1 Umsatzerlöse

#### 4.1.1 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 424 T€ auf 23.374 T€ (Vj. 23.798 T€) verringert.

#### 4.1.2 Umsatzerlöse für die Tätigkeit gMSB

Die Umsatzerlöse haben sich um 200 T€ auf 230 T€ (Vj. 30 T€) erhöht.

#### 4.1.3 Umsatzerlöse für die Tätigkeit der Gasverteilung

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Netzentgelte. Die Umsatzerlöse haben sich um 288 T€ auf 7.421 T€ (Vj. 7.709 T€) verringert.

### 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 112 T€ (Vj. 47 T€) in der Elektrizitätsverteilung und 0 T€ (Vj. 0 T€) im Bereich gMSB. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Bereich der Gasverteilung betragen 23 T€ (Vj. 16 T€).

### 4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung beträgt 20.374 T€ (Vj. 18.073 T€). Die Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG betragen 7.165 T€ (Vj. 6.812 T€); jeweils einschließlich vermiedene Netzentgelte. Die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze („Kostenwälzung“) betragen 5.747 T€ (Vj. 5.162 T€). Außerdem sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.691 T€ (Vj. 1.661 T€) sowie Netzpachtaufwendungen in Höhe von 249 T€ (Vj. 186 T€) enthalten.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit gMSB hat sich auf 114 T€ (Vj. 103 T€) erhöht.

Der Materialaufwand für die Tätigkeit der Gasverteilung beträgt 3.781 T€ (Vj. 3.647 T€). Hier sind Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Gasnetze („Kostenwälzung“) in Höhe von 807 T€ (Vj. 842 T€) enthalten. Die Konzessionsabgabe verringerte sich von 200 T€ auf 199 T€. Die Netzpacht verringerte sich von 1.090 T€ auf 1.045 T€.

### 4.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen der Elektrizitätsverteilung betragen für das Jahr 2020 2.557 T€ (Vj. 2.283 T€). Davon betragen soziale Abgaben 347 T€ und Aufwendungen für Altersversorgung 191 T€. Für die Tätigkeit gMSB betragen die Personalaufwendungen 74 T€. Davon entfallen auf soziale Abgaben 15 T€ und für Aufwendungen für Altersversorgung 7 T€.

Die Sparte Gasverteilung verbuchte in den Personalaufwendungen 1.191 T€ (Vj. 1.185 T€). Davon entfallen auf soziale Abgaben 165 T€ und für Aufwendungen für Altersversorgung 107 T€.

### 4.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung stiegen die Abschreibungen auf 1.017 T€ (Vj. 1.005 T€). Im Bereich gMSB stiegen die Abschreibungen auf 102 T€ (Vj. 45 T€). Im Tätigkeitsbereich der Gasverteilung stiegen die Abschreibungen auf 964 T€ (Vj. 949 T€).

## 4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit der Elektrizitätsverteilung betragen im Jahr 2020 869 T€ (Vj. 1.059 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit gMSB betragen im Jahr 2020 21 T€ (Vj. 10 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gasverteilung betragen im Jahr 2020 410 T€ (Vj. 444 T€).

## 4.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen in der Elektrizitätsverteilung 23 T€. Davon betrug der Anteil für die Abzinsung 21 T€. In der Sparte gMSB betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge 33 €. Davon betrug der Anteil für die Abzinsung 0 €. In der Gasverteilung betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge 591 €. Davon betrug der Anteil für die Abzinsung 0 €.

## 4.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen in der Elektrizitätsverteilung 59 T€. Davon betrug der Anteil für die Aufzinsung 8 T€. In der Sparte gMSB betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen 4 T€. Davon betrug der Anteil für die Aufzinsung 135 €. In der Gasverteilung betragen die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen 47 T€. Davon betrug der Anteil für die Aufzinsung 8 T€.

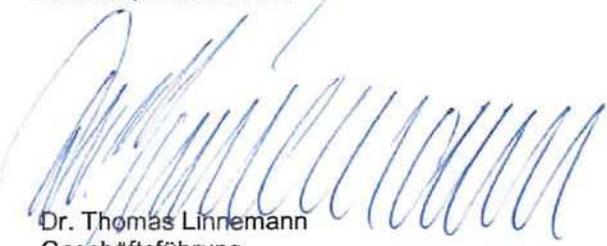
## 4.9 Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der Elektrizitätsverteilung 0 T€ (Vj. 13 T€), in der Sparte gMSB 0 T€ und in der Gasverteilung 0 T€ (Vj. 16 T€).

## 4.10 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern im Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung betragen 12 T€. Im Tätigkeitsbereich gMSB betragen die Steuern 84 € und in der Gasverteilung betragen die Steuern 6 T€.

Albstadt, 22. Juni 2021



Dr. Thomas Linnemann  
Geschäftsführung

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER  
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
  
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat nach § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags einen oder mehrere Geschäftsführer. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates, in der Aufsichtsratssitzung vom 18. November 2011, werden die Belange der Gesellschaft zukünftig nur noch durch einen Geschäftsführer geleitet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 wurde Herr Dr. Thomas Linnemann zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Er wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags setzt sich der Aufsichtsrat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Albstadt, einem durch den Gemeinderat bestimmten Vertreter der Stadtverwaltung, weiteren zehn vom Gemeinderat entsandten Mitgliedern sowie einem durch die Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählten Mitglied zusammen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist der Aufsichtsrat berechtigt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Der Aufsichtsrat hat darauf verzichtet - eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung besteht nicht.

Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung, die zuletzt mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. März 2005 neu gefasst worden ist (Anpassung von § 10 Nr. 14).

Gem. § 6 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich, sollten bei bestimmten Maßnahmen, die durch Gesellschaftsbeschluss festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Die entsprechenden Wertgrenzen sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beziffert worden.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Alleingeschafterin der Albstadtwerke GmbH ist die Stadt Albstadt. Die Gesellschafterversammlung wird nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch einen / den Geschäftsführer einberufen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Oberbürgermeister. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags in Zusammenhang mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 1. Juli 2008, wurde mit den beteiligten Gesellschaften Albstadtwerke GmbH, Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH, Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH und Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH eine gemeinsame, gesellschaftsübergreifende Kommission für die Preisgestaltung der Grundversorgung gebildet. Dieser Kommission gehören drei Aufsichtsratsmitglieder der ASW, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der ASW sowie je ein Mitglied der drei Beteiligungsgesellschaften an.

Unsere stichprobenartige Prüfung ergab, dass die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. Die Einbindung von Aufsichtsrat sowie Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ge-

nügte im Berichtsjahr den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Information von Überwachungsorganen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2020 haben 4 Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung trat im Geschäftsjahr 2020 5-mal zusammen.

Ordnungsgemäße Niederschriften für das Berichtsjahr lagen uns vor. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und von der Schriftführerin unterzeichnet. Wir haben die Protokolle eingesehen und zu unseren Akten genommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Thomas Linnemann war im Berichtsjahr im Aufsichtsrat der Technischen Werke Oberes Schlichemtal GmbH tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Ausweisung der Vergütung des Aufsichtsrats, sowie der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Nach dem aktuellen uns vorliegenden Organigramm gliedert sich das Unternehmen in die Bereiche Asset-Management, Asset-Service, Kaufmännischer Service, Controlling und Personal, Vertrieb und Unternehmensentwicklung und IT. Als Stabstellen der Geschäftsführung gibt es eine Assistenz der Geschäftsführung. Wir haben dieses zu unseren Akten genommen.

Nach dem Ergebnis unserer stichprobenartigen Prüfung ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass der vorliegende Organisationsplan nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan und den hierin festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden insofern ergriffen, als das die „sensiblen Prozesse“ bzw. deren „sensible Schnittstellen“ für Korruptionsdelikte (z.B. Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung) auf die Beachtung des „4-Augen-Prinzips“ untersucht und entsprechend organisiert wurden. Zudem wurde im Rahmen des Ende 2012 neu konzipierten Risikomanagements der Bereich Compliance formal als Risikofeld im Risikomanagement der Gesellschaft aufgenommen.

Im Übrigen enthalten die Arbeitsverträge der Mitarbeiter einen Absatz zur Geheimhaltung und Verschwiegenheitspflicht, der auch die Annahme von Geschenken untersagt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Mit Datum vom 27. Mai 2013 lag die erste Version der Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung aus Risikogesichtspunkten als sogenannte „Energiebeschaffungsrichtlinie“ für die Albstadtwerke GmbH vor. Die aktuelle Version ist vom 18 Juni 2019.

Außerdem besteht bei den Albstadtwerken eine Unterschriftenregelung für Beschaffungsvorgänge und es werden „Mitarbeiter-Bestellwertgrenzen“ erlassen. Diese Regelungen werden vierteljährig aktualisiert.

Des Weiteren existieren 28 Betriebsanweisungen und 53 Geschäftsanweisungen, welche für die Mitarbeiter der Albstadtwerke GmbH gelten. Diese sind im Intranet für alle Mitarbeiter zugänglich und thematisch sortiert abgespeichert.

Die vorhandenen Richtlinien entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst. Die Geschäftsführung überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Aus unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorhandenen Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ASW führt ein an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasstes, ordnungsgemäßes Vertragsinventar. Die Dokumentation ist in einem elektronischen Archivierungssystem („enaio“) hinterlegt, welches in der Regel täglich aktualisiert wird.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags ist vom Aufsichtsrat ein Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu beschließen. Der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung sind jährlich aufzustellen und dem Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter mindestens halbjährlich über die Entwicklung des Geschäftsjahres zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 17. November 2020 beschlossen. Wir haben diesen eingesehen und zu unseren Akten genommen.

In den Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr 2020 erfolgte unter dem Punkt „Bericht der Geschäftsführung“ eine Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und wichtiger Einzelthemen. Hierbei wurden auch Planabweichungen wesentlicher Sachverhalte dargestellt und erläutert.

Das Planungswesen entspricht in wesentlichen Zügen den Anforderungen an das planerische Vorgehen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns. Alle wesentlichen Informationen wurden im Wirtschaftsplan verarbeitet und alle ihm zugrundeliegenden Annahmen waren – ausgehend vom Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Planerstellung – realistisch und widerspruchsfrei. Nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung sowie den Abteilungsleitern systematisch untersucht und ausgewertet. Dazu treffen sich alle Abteilungsleiter, das Controlling und der Geschäftsführer einmal im Quartal zu sogenannten Controller-Meetings. Bei diesem Controller-Meeting werden die Abweichungen dargestellt, plausibilisiert und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Gesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung. Diese dient insbesondere zur Ermittlung der Spartenergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie der Segmentierung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz. Die Daten der Kostenrechnung dienen zudem der Planüberwachung und der Kalkulation.

Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der informatorischen Entflechtung gem. § 6a EnWG sind mit der IT-technischen Umsetzung des sog. Zwei-Mandanten-Modells mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 umgesetzt worden. Zum 01.01.2019 wurde das System auf das SAP Template der *endica* umgestellt.

Der §14c UstG-Fall aus 2011 ist weitestgehend abgeschlossen. Die Zinszahlungen sind aktuell gestundet, bis eine endgültige Entscheidung darüber gefällt wird.

Von den zuvor beschriebenen Einschränkungen abgesehen entspricht nach den Erkenntnissen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aus der mittelfristigen Unternehmensplanung mit einer Ergebnis- und Investitionsplanung leitet sich grundsätzlich der Finanzmittelbedarf der Gesellschaft ab, der die Grundlage für eine operative Finanzplanung bietet. Hierbei wurden cash wirksame Erträge bzw. Aufwendungen und Veränderungen von Vermögens- und Kapitalpositionen zeitraumbezogen berücksichtigt, sodass eine Liquiditätsbetrachtung auf Wochen- und Monatsbasis gewährleistet ist. Mit einer wöchentlichen und einer monatlichen Berichtspflicht der aktuellen Liquidität beziehungsweise einer Vorschau ist eine Kontrolle der Zahlungsströme sichergestellt.

Im Rahmen der Berichtspflichten des Finanzberichts wird auch unterjährig die Entwicklung der Darlehen kontrolliert und nachgehalten.

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird durch den Vermögensplan und den entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrates festgelegt. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet, dass dieser Genehmigungsrahmen nur dann ausgeschöpft wird, wenn tatsächlich auch entsprechender Mittelbedarf besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In das Finanzmanagement der Gesellschaft ist auch die Finanzplanung ihrer wesentlichen Beteiligungen eingebunden. Bei Bedarf wird die Liquidität solcher Unternehmen durch eine kurzfristige Zwischenfinanzierung sichergestellt. Andererseits stellen die Beteiligungsunternehmen den ASW im Rahmen kurzfristiger Kreditfinanzierungen bei Bedarf liquide Mittel zur Verfügung. Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wird durch die Organisation sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Kernaufgabe des Controllings ist das Schaffen von Ergebnis-, Finanz- und Prozesstransparenz, welche die ergebnisorientierte Steuerung des Unternehmens und seiner einzelnen Abteilungen durch die jeweiligen Entscheidungsträger ermöglicht. Wesentliche Punkte sind hierbei die Planung (das ganzheitliche Koordinieren von Teilzielen und Teilplänen und die unternehmensübergreifende Organisation des Planungsprozesses), das Reporting (Herstellen von Ergebnis- und Finanztransparenz) sowie die Analyse und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Steuerung durch die Entscheidungsträger.

Das Controlling umfasst nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Beteiligungsunternehmen gelten als integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung und Steuerung der Tochterunternehmen bzw. des Unternehmens, an dem eine wesentliche Beteiligung besteht, ist dadurch gegeben, dass die Albstadtwerke GmbH die kaufmännische und/ oder technische Betriebsführung für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften durchführt.

## 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Albstadtwerke verfügen über eine Risikomanagement-Richtlinie vom 19. Februar 2013, die mit Datum 01. Mai 2018 angepasst wurde. Das Risikomanagement dient der Erkennung, Vermeidung und Minderung von finanziellem Schaden und dem Verlust des Ansehens der Albstadtwerke. Es umfasst die Risikofelder Operatives Geschäft, Compliance, IT-Sicherheit, Datenschutz sowie Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Das Risikoinventar unterliegt einem halbjährlichen Review incl. Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.

Jede Risikoposition unterliegt einem von der Unternehmensentwicklung gesteuerten Risikofrüherkennungsprozess. Die Abfrageintervalle entsprechen dabei der Risikostufe der jeweiligen Position. Über diesen Prozess findet zudem die Bewertung der Rückstellungsrelevanz statt und es wird darüber entschieden.

Für den besonders sensiblen Bereich der Energiebeschaffung gibt es eine Beschaffungsrichtlinie vom 27. Mai 2013, die mit Datum 18. Juni 2019 angepasst wurde. Die Beschaffungsrichtlinie gewährleistet eine Beschaffungsstrategie im Hinblick auf einen sicheren und kontrollierten Beschaffungsprozess.

Nach unseren Erkenntnissen können mit dieser Struktur die bestandsgefährdenden Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikomanagementsystem der Albstadtwerke ist grundsätzlich geeignet, alle wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken zu identifizieren und zu bewerkstelligen.

Bestandsgefährdende oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken sind nach den zum Bilanzstichtag vorliegenden aktualisierten Risikobestandslisten nicht vorhanden.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf hindeuten, dass die vorhandenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Durchführung der Risikoinventur sowie die Ergebnisse sind sowohl in Papierform, als auch über ein Excel-Tool dokumentiert. Das Risikofrüherkennungssystem wurde ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden im abgelaufenen Berichtsjahr die Bereichs- und Abteilungsleiter regelmäßig um eine Aktualisierung ihrer Risikoeinschätzungen gebeten. Mit dem Risikofrüherkennungssystem ist gewährleistet, dass Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst werden.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Bereich der Energiebeschaffung werden Termingeschäfte i. S. v. § 254 Satz 2 HGB getätigt (Strom und Gas). Zu beachten ist dabei, dass diese im Rahmen der strukturierten Beschaffung stets auf die physische Lieferung von Strom und Gas gerichtet sind. Die Erfüllung durch Barausgleich (Net Settlement = Ausgleich der Preisdifferenz zwischen vereinbarten Ausübungspreis und dem Preis am Kassamarkt bei Fälligkeit) ist nicht Gegenstand dieser Geschäfte. Entstehen durch Bezugsgeschäfte Differenzen der beschafften Energiemenge im Vergleich zum Energieabsatz, schließt die Gesellschaft weitere Termingeschäfte ab oder gleicht die Differenz über einen Dienstleister am Spotmarkt aus.

Die strukturierte Gasbeschaffung erfolgt über die Gasversorgung Süddeutschland GmbH, Stuttgart (GVS) und ist in einem Rahmenvertrag über den Kauf und die Belieferung mit Erdgas in Form von Standardhandelsprodukten geregelt.

Die Termingeschäfte dienen lediglich der Beschaffung der durch die Gesellschaft für den Weiterverkauf benötigten Strom- und Gasmengen.

Bewertungseinheiten sind auf der Beschaffungsseite nicht definiert; die vertriebsseitig unterschiedenen Segmente Privat- und Geschäftskunden bzw. Großkunden werden beschaffungsseitig grundsätzlich als eine Einheit betrachtet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Beschaffungsgeschäfte dienen grundsätzlich der Bedarfsdeckung. Spekulationsgeschäfte sind nicht zulässig.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

Die Termingeschäfte werden laufend pro Geschäftsjahr über Excel-Listen geführt. Die Überwachung der abgeschlossenen Geschäfte erfolgt durch das Beschaffungsmanagement selbst.

Eine mark-to-market-Bewertung wird vorgenommen. Eine Kontrolle der Geschäfte im Hinblick auf die richtigen Mengen und Beträge erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nach der von uns in Stichproben durchgeführten Prüfung werden im Berichtsjahr keine spekulativen, d. h. nicht der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte getätigt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsleitung hat die von der Gesellschaft verfolgte Beschaffungsstrategie als „Energiebeschaffungsrichtlinie“ schriftlich formuliert und dem Aufsichtsrat kommuniziert.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Die Unterrichtung der Geschäftsleitung ist in der dokumentierten Beschaffungsstrategie geregelt. Über den Stand der Energiebeschaffungsgeschäfte und die jeweiligen Entscheidungswege werden vom Leiter der Stabsstelle „Unternehmensentwicklung / IT“ in regelmäßigen Abständen schriftliche Aktenvermerke angefertigt.

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine „Interne Revision“ als eigenständige Stelle besteht bei der ASW nicht und ist im aktuellen Organigramm auch nicht vorgesehen. Seit der Reorganisation zum 01. Januar 2016 obliegt die Revisionstätigkeit der Abteilung Controlling und Personal.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

## **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Wertgrenzen für die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 5. März 2005 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Geschäften nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an den Geschäftsführer oder die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäftsführung an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Wirtschaftsplan aufgeführten Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung hinsichtlich Rentabilität und Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen zur Überprüfung der Angemessenheit der Preise von Investitionen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen und die Untersuchung von wesentlichen Abweichungen obliegt den jeweiligen budgetverantwortlichen Abteilungsleitern und wurde in dem Maße vorgenommen, wie das Rechnungswesen im Berichtsjahr zeitnahe Informationen liefern konnte.

Nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung ist eine laufende Überwachung der Investitionen und die Untersuchung etwaiger Abweichungen gewährleistet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen der (ggf. angepassten / geänderten) Wirtschaftspläne ergeben.

Planüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von € 125.000 für genehmigungspflichtige Vermögensplannachträge i. S. v. § 6 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 10 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates haben sich - nach Vollzug verschiedener Vermögensplanumschichtungen - in keinem Fall ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Kreditlinien in Höhe von TEUR 10.500 mussten im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft werden.

## 9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Kommunale Eigengesellschaften sind grundsätzlich nicht zur Anwendung der VOB, VOL oder VOF verpflichtet, es sei denn, eine solche Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, aus Zuwendungsrichtlinien oder – im Falle von sog. Sektorenauftraggebern (u. a. Trinkwasser- und Energieversorgung) – aus dem §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV). Im letztgenannten Fall verhindern Schwellenwerte eine Anwendung der Verdingungsordnungen für kleinere Aufträge. Mit der Vergabeverordnung liegt eine verbindliche Anordnung der Schwellenwerte und der Anwendungsbereiche der jeweiligen Verdingungsordnung und ihrer Abschnitte vor. Diese Schwellenwerte liegen bei Sektorenauftraggebern im Geschäftsjahr im Falle von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen bei € 400.000 und im Falle von Bauaufträgen bei € 5.000.000. In § 5 Satz 3 der VgV ist ausdrücklich geregelt, dass die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) für öffentliche Auftraggeber, die ihre Tätigkeiten auf den Gebieten der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs- oder Fernmeldewesens ausüben, nicht anwendbar ist. Die entstandene Regelungslücke ist nach herrschender Meinung durch die unmittelbare Anwendung der europäischen Vorschriften zu schließen.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberichtlinien haben wir bei unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote entsprechend den bestehenden innerbetrieblichen Richtlinien eingeholt. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass für wesentliche, nicht vergaberechtlich reglementierte Aufträge keine konkurrierenden Angebote eingeholt worden sind.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr durch ausführliche schriftliche Informationen, die den Beschlüssen des Aufsichtsrates zugrunde lagen, sowie in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge bzw. Präsentationen über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den Sitzungsprotokollen und -vorlagen vermittelten die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auf der Grundlage der Durchsicht der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der darin aufgeführten bzw. angesprochenen Sachverhalte gelangten wir zu der Auffassung, dass über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wurde. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anfragen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ordnungsgemäß erfolgte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Organe. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung wurden keine Interessenkonflikte von der Geschäftsleitung oder Mitgliedern des Aufsichtsrats gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang besteht nach dem Ergebnis unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Ohne spezifische Bewertungsgutachten, insbesondere bezüglich des Immobilienvermögens und der Beteiligungen im Finanzanlagevermögen, kann jedoch keine Quantifizierung vorgenommen werden.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 100 v. H. durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital finanziert.

Die langfristigen Finanzierungsmittel bestehen in Höhe von Mio. € 32,4 aus Eigenkapital, mit Mio. € 10,1 aus Darlehen, mit Mio. € 8,3 aus Ertragszuschüssen und mit Mio. € 12,5 aus langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft hat keinen Konzernabschluss erstellt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung hat die Gesellschaft keine Finanz- / Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten.

**13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 43,3 v. H. (i. Vj. 46,9 v. H.). Finanzierungsprobleme sind derzeit nicht erkennbar.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung sollen die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.184.326,70 € verbraucht, mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet und zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis 2020, vor Finanz- und Beteiligungsergebnis und vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Stromnetzbetrieb	-874
Stromvertrieb	1.983
Gasnetzbetrieb	1.235
Gasvertrieb	1.441
Wasserversorgung	-3.324
Wärmeversorgung und Contracting	127
Bäderbetrieb	-3.852
grundzuständiger Messstellenbetrieb	-82
Nebengeschäfte und Dienstleistungen	794
Gesamt	-2.552

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge im Berichtsjahr, welche das Jahresergebnis entscheidend prägen, waren:

Durch Bescheide der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg über die Festlegung der Erlösobergrenze Strom für die 3. Regulierungsperiode vom 26.03.2021 musste eine Rückstellung für das Regulierungskonto Strom in Höhe von 2.462.197 € gebildet werden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde steuerrechtlich in der Gesamtbetrachtung der drei KA- Betriebszweige erwirtschaftet.

Gemäß dem zwischen der Albstadtwerke GmbH (ASW) und der Stadt Albstadt abgeschlossenen Konzessionsvertrag Wasser vom Oktober 2007 haben die ASW eine Konzessionsabgabe „im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang“ abzuführen (§ 3 Abs. 1 KA-Vertrag).

Mangels besonderer abweichender Regelungen in den Konzessionsverträgen (getrennt für Wasser, Strom, Gas) zwischen der ASW und der Stadt sind die gesetzlichen Regelungen maßgeblich.

In der Sparte Wasser ist daher mit § 5 KAE weiterhin eine Mindestgewinnregelung vorgesehen. Danach darf die Konzessionsabgabe nur insoweit gezahlt werden, wie ein bestimmter Mindestgewinn erwirtschaftet, d.h. eine ordnungsgemäße Weiterführung des EVUs nicht gefährdet wird.

Die Konzessionsabgabe (KA) wurde im Berichtsjahr 2020 steuerrechtlich auch in der Gesamtbetrachtung der drei KA-Betriebszweige erwirtschaftet (Wasser TEUR 760,9; Gas TEUR 199,4 Strom TEUR 1.695,8).

Im Strom- und Gasbereich ist in preisrechtlicher Hinsicht die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 09. Januar 1992 und im Wasserbereich die noch gültige Anordnung über Konzessionsabgaben der Unternehmen für Betriebe zur Versorgung von Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) vom März 1941 zu beachten. Die Konzessionsabgabe wurde nach unseren Feststellungen auch preisrechtlich erwirtschaftet.

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verluste werden in Bereichen Wasserversorgung, badkap und Bäder erwirtschaftet. Die Verluste im Bereich der Bäder sind nur bedingt beeinflussbar, da kostendeckende Entgelte im Bereich von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (sog. DAWI-Leistungen „Daseinsvorsorge“) grundsätzlich nicht erzielbar sind.

Den Hintergrund für den ausgewiesenen Verlust in der Wasserversorgung beschreibt die Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Netzverluste in der Wasserversorgung sanken im Berichtsjahr auf 31,64 % (2019: 36,02 %). Um die Verluste zukünftig noch weiter zu senken, werden regelmäßige Auslaufmessungen an den Hochbehältern durchgeführt, mehr Ressourcen in die Leckortung und -reparatur gesteckt und das Sanierungsprogramm der Wasserleitungen weitergeführt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt im Bereich der Rückstellungen zurückzuführen. Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen unter 14. b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. a).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

# Elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.